

Masterflex AG,
Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	507.835,00	975.149,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	709.875,68
	507.835,00	1.685.024,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	481.092,30	501.418,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.393.716,00	1.587.882,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.656,82	357.429,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	490.386,10	253.422,78
	2.711.851,22	2.700.152,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.237.967,93	20.934.409,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.988.751,85	15.036.351,53
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	193.172,09	250.159,41
4. Sonstige Ausleihungen	4.370.934,26	4.539.605,62
	36.790.826,13	40.760.525,76
	40.010.512,35	45.145.703,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	677.962,85	649.153,47
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	38.677,40	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	862.802,47	1.036.539,44
4. Geleistete Anzahlungen	57.910,00	0,00
	1.637.352,72	1.685.692,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	854.387,96	681.185,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.635.670,32	780.072,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.415.646,52	1.390.195,99
	3.905.704,80	2.851.454,30
III. Wertpapiere		
Eigene Anteile	0,00	438.049,13
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.466.060,28	5.236.785,15
	16.009.117,80	10.211.981,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	108.767,31	224.857,27
D. Aktive latente Steuern	5.815.000,00	0,00
	61.943.397,46	55.582.542,10

Passiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. gezeichnetes Kapital	8.865.874,00	4.500.000,00
2. rechnerischer Wert eigener Anteile	-134.126,00	0,00
	8.731.748,00	4.500.000,00
II. Kapitalrücklage	30.027.824,87	21.800.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	0,00	438.049,13
2. Andere Gewinnrücklagen	4.115.049,13	0,00
	4.115.049,13	438.049,13
IV. Bilanzverlust	-19.670.606,61	-22.682.886,27
	23.204.015,39	3.855.162,86
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.090.465,00	1.176.539,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.311.801,53	44.465.177,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.342,74	519.813,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.577.194,43	5.455.230,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	340.578,37	110.618,81
- davon aus Steuern: € 180.069,58 Vorjahr: € 98.229,96		
	35.648.917,07	50.550.840,24
	61.943.397,46	55.582.542,10

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.460.365,77	11.846.386,71
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-47.365,52	-546.543,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.978,58	63.699,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	393.648,25	780.304,07
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.676.350,61	-3.386.773,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.777,60	0,00
	-4.681.128,21	-3.386.773,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.666.375,55	-4.269.034,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-721.017,71	-697.501,11
	-5.387.393,26	-4.966.535,49
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.570.863,91	-542.318,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.190.455,46	-6.438.438,33
9. Erträge aus Beteiligungen	1.929.860,00	19.654.781,69
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.929.860,00 Vorjahr: € 19.654.781,69		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	358.752,91	475.157,20
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 350.752,91 Vorjahr: € 467.157,20		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	291.886,12	193.684,84
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-4.371.446,06	-11.179.521,64
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-235.508,70	-4.112.775,69
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.347.288,68	-3.375.897,16
- davon an verbundenen Unternehmen: € 101.386,15 Vorjahr: € 76.042,26		
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.382.958,17	-1.534.790,72
16. Außerordentliche Erträge	11.040.000,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	-3.914.316,19	0,00
18. Außerordentliches Ergebnis	7.125.683,81	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.298.520,54	-31.215,35
20. Sonstige Steuern	-28.966,52	-23.438,45
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.012.279,66	-1.589.444,52
22. Verlustvortrag	-22.682.886,27	-21.442.250,85
23. Einstellungen in die Rücklage für eigene Anteile	0,00	348.809,10
24. Bilanzverlust	-19.670.606,61	-22.682.886,27

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Anhang 2010

Vorbemerkung

Die Masterflex AG ist das Mutterunternehmen des Masterflex Konzerns. Sie ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen; gleiches gilt für die Darstellung der Fristigkeiten bei den Vermögensgegenständen und Schulden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex AG ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16.06.2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 je Vermögensgegenstand wenden wir die lineare Abschreibungsmethode entsprechend den ertragsteuerlichen Regelungen an (Abschreibungspool).

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern nicht nur vorübergehender Natur.

Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagkurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs lagen, wird der Stichtagkurs angesetzt. Daraus resultierende Kursgewinne und -verluste wurden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** haben wir Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum gewogenen Einstandspreis oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Halb- und Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungsgemeinkosten bewertet. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und aus geminderter Verwendbarkeit ergaben, sind in angemessenem Umfang berücksichtigt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wir mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben sind mit den Nennwerten bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten bewertet; die bisher aktivierten eigenen Anteile sind erstmalig durch die BilMoG-Anwendung von dem gezeichneten Kapital abgesetzt bzw. mit dem übrigen Eigenkapital verrechnet; die im Vorjahr ausgewiesene Rücklage für eigene Anteile wurde aufgelöst.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex AG hat im Geschäftsjahr die erworbenen Schutz- bzw. Lizenzrechte für das Projekt „Brennstoffzelle“ in Höhe von TEUR 351 abgeschrieben, da deren Verwertung derzeit ganz oder teilweise nicht mehr verfolgt wird.

Die geleisteten Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen für das Projekt „HyChain“ im Bereich Brennstoffzellentechnologie. Sie belaufen sich auf TEUR 710 und wurden in voller Höhe wertberichtigt, weil der wirtschaftliche Nutzen aus der isolierten Vermarktung der Brennstoffzelle zweifelhaft erscheint.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 30.238 (Vorjahr TEUR 20.934). Die Erhöhung dieses Postens resultiert mit TEUR 9.148 aus Umbuchungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang ergab sich durch Gründung der Masterflex Rus.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Die Veränderungen des Postens Ausleihungen ergeben sich aus gegenläufigen Entwicklungen. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von TEUR 1.891 und Abgänge von TEUR 10.908 zu verzeichnen; darüber hinaus haben Werthaltigkeitsprüfungen einen Abwertungsbedarf von TEUR 4.031 ergeben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u. a. um Renditepapiere aus dem DAX bzw. Euro Stoxx 50. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen werden verschiedene verzinsliche Darlehen ausgewiesen. Darauf entfallen Forderungen aus Schadensersatzansprüchen von TEUR 1.780, die um TEUR 293 abgezinst wurden und Forderungen aus Warengeschäften von TEUR 360, die aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung als langfristige Forderungen erfasst werden.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 HGB).

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten unter Einbeziehung notwendiger Gemeinkosten i. S. § 255 Abs. 2 HGB.

Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten die Auftragsentwicklungen für Konzernunternehmen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche. Wertabschläge für nicht verwertbare oder nicht marktfähige bzw. nicht markt-gängige Erzeugnisse wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 1.636 und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 481.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 26 auf TEUR 1.416 und beinhalten mit TEUR 1.000 Forderungen aus Unternehmensverkäufen, mit TEUR 270 ein zum beizulegenden Wert bewertetes Zinsbegrenzungsgeschäft und mit TEUR 80 Steuerüberzahlungen.

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

	Insgesamt 31.12.2010	Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	854	854	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.636	1.636	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.416	1.200	216
	3.906	3.690	216

Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben

Die Flüssigen Mittel beliefen sich auf TEUR 10.466 (Vorjahr: TEUR 5.237).

Eigene Anteile

Im Zusammenhang mit dem nach BilMoG vorzunehmenden Ausweis eigener Anteile im Eigenkapital wurde der Posten aufgelöst. Der Nennbetrag bzw. der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile ist in der Vorspalte offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde mit der „Kapitalrücklage“ verrechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind künftige Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 80 enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Posten ein Disagio von TEUR 19 resultierend aus einem in 2004 gewährten Darlehen, sowie weitere Abgrenzungen von TEUR 10.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen MEUR 26,1. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz liegt bei 30 %. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei 405 %. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften

zur Mindestbesteuerung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2010 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von EUR 5.815.000 ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital / Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex AG erhöhte sich durch eine Kapitalerhöhung am 6. Dezember 2010 im Geschäftsjahr von EUR 4.500.000,00 um EUR 4.365.874,00 auf EUR 8.865.874,00 und ist voll eingezahlt. Der Vorstand hat im Berichtsjahr von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von 4.365.874 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen.

Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 pro Stück.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Im Zusammenhang mit dem nach BilMoG vorzunehmenden Ausweis eigener Anteile im Eigenkapital wurde der Nennbetrag bzw. den rechnerischen Wert der erworbenen eigenen Anteile vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 134.126. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,51 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 450.000,00 zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von EUR 4.500.000,00. Die erworbenen Aktien durften - zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren - zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex AG ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 8.731.748 aus.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Juli 2014 durch Ausgabe von bis zu 2.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 2.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene neue Aktien grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht kann ausgeschlossen werden:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 450.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der während der Laufzeit dieser Ermächtigung etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG; ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft zuvor etwa ausgegebenen Options- bzw. Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2009 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Juli 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 25 (fünfundzwanzig) Jahren auszugeben. Den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsanleihen können Optionsrechte und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelanleihen können Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 2.250.000 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.250.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen gewährt werden. Die Options- und Wandelanleihen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, wenn die Ausgabe der Instrumente zu einem Kurs erfolgt, der den Marktwert der Instrumente nicht wesentlich unterschreitet. Die nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG sinngemäß geltende Grenze für Bezugsrechtsausschlüsse von 10 % des Grundkapitals darf nicht überschritten werden. Auf diese Grenze werden sowohl Aktien als auch solche Instrumente angerechnet, die in direkter oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 30.027.824,87.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 06.05.2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16.06.2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von EUR 25,00 pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug EUR 21.600.000,00.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr um EUR 8.731.748,00 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je EUR 3,00 platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Im Zusammenhang mit dem nach BilMoG vorzunehmenden Ausweis eigener Anteile im Eigenkapital wurde der Posten um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von EUR 303.923,13 von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Somit erhöht sich die Kapitalrücklage insgesamt um EUR 8.427.824,87.

Gewinnrücklagen

Innerhalb der anderen Gewinnrücklagen wurde für die eigenen Anteile eine Rücklage in Höhe von EUR 438.049,13 berücksichtigt und unter der Position A.III.2. separat ausgewiesen.

Es wurde von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht, dass aktive latente Steuern, die im Rahmen der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB zum 01. Januar 2010 entstehen, unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen sind, mithin also erfolgsneutral behandelt werden. Für steuerliche Verlustvorträge wurde ein Betrag in Höhe von EUR 3.677.000,00 für aktive latente Steuern angesetzt und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.115.049,13.

Jahresüberschuss / Bilanzverlust

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 3.012 (Vorjahr: TEUR -1.589). Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags in Höhe von TEUR 22.683 ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR 19.671.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt EUR 5.815.000, die in voller Höhe auf aktive latente Steuern entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2010	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abschluss und Prüfung	110.000,00	110.000,00	0,00	143.000,00	143.000,00
Urlaub	82.100,00	82.100,00	0,00	112.100,00	112.100,00
Berufsgenossenschaft	50.400,00	44.304,64	6.095,36	57.700,00	57.700,00
Ausstehende Rechnungen	395.050,00	145.050,00	0,00	1.451.360,00	1.701.360,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	235.000,00	214.510,00	20.490,00	468.000,00	468.000,00
Abfindungen	184.500,00	150.716,93	33.783,07	0,00	0,00
Boni an Kunden	39.000,00	38.000,00	1.000,00	76.700,00	76.700,00
Aufbewahrungskosten	53.239,00	47.155,00	6.084,00	47.155,00	47.155,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Überstunden	0,00	0,00	0,00	2.400,00	2.400,00
Gewährleistungen	24.250,00	24.250,00	0,00	479.050,00	479.050,00
	1.176.539,00	859.086,57	67.452,43	2.840.465,00	3.090.465,00

Verbindlichkeiten

Bestandteil der Einigung hinsichtlich einer neuen Finanzierungsstruktur mit den Bankenpartnern war u.a. eine Kapitalerhöhung. Unter der Voraussetzung, dass durch die Kapitalerhöhung der Gesellschaft TEUR 13.100 neues Eigenkapital zugeführt wird, erhielt die Masterflex AG eine Kreditzusage mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von TEUR 30.600.

Weitere Angaben enthält der folgende "Verbindlichkeitspiegel".

Verbindlichkeitspiegel - Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2010	Gesamt	Restlaufzeiten				davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte	Art der Sicherheit
		bis zu einem Jahr		zwischen 1 - 5 Jahre	von mehr als 5 Jahren		
		allgemein	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	EUR 29.311.801,53 (44.465.177,64)	EUR 6.099.301,53 (32.852.677,64)	EUR 0,00 (0,00)	EUR 23.037.500,00 (11.350.000,00)	EUR 175.000,00 (262.500,00)	TEUR 8.602 (9.519)	Verpfändung Festgeld TEUR 3.728 Sicherungszeession Surpro TEUR 700 Raumsicherungsübereignung AV TEUR 1.740; Globalzeession Fall. TEUR 854; Raumsicherungsübereignung RHB, Waren und fertige Erzeugnisse TEUR 1.580; Geschäftsanteilsverpfändungen (Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	419.342,74 (519.813,02)	419.342,74 (519.813,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	Eigentumsvorbehalt
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.577.194,43 (5.455.230,77)	5.577.194,43 (5.455.230,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	340.578,37 (110.618,81)	340.578,37 (110.618,81)	*180.069,58 (*98.229,96) **0,00 (**0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
(Vorjahr)	35.648.917,07 (50.550.840,24)	12.436.417,07 (38.839.340,24)	180.069,58 (98.229,96)	23.037.500,00 (11.350.000,00)	175.000,00 (262.500,00)	7.026 (9.519)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet mit TEUR 43 solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2010 mindestens 20 % der Anteile:

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil	Ergebnis 2010
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD 2.318.849	100 %	USD 0
- Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD 2.266.759	100%	USD 357.758
- Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD 2.937.194	100 %	USD 586.258
- Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD -51.441	100 %	USD -51.441
- Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL 323.820	100 %	BRL -288.128
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR 1.471.062	80 %	EUR 856.217
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP 715.232	100 %	GBP 215.550
Fleima-Plastic GmbH Mörtenbach	EUR 586.449	100 %	EUR 154.920
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR 5.928.074	100 %	EUR 1.407.444
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR -577.217	100 %	EUR -14.473
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK 104.420	100 %	SEK -1.355.402
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR 9.972.596	100 %	EUR 500.302
- Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR 1.480.328	100 %	EUR 0 *
Surpro Verwaltungsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR 1.205.773	100 %	EUR 0 *
Masterflex Mobility GmbH Herten	EUR 82.169	100 %	EUR -1.729
- Masterflex Brennstoffzellentechnik GmbH Herten	EUR -1.569.840	100 %	EUR -618.455
- Clean-Air-Bike GmbH Berlin	EUR -33.515	51 %	EUR 19.039
- Velodrive GmbH Herten	EUR -43.618	100 %	EUR -67.374
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK 31.814.316	100 %	CZK -1.996.483
Masterflex RUS St. Petersburg, Russland	RUB 10.375.513	51 %	RUB 375.513

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund des zwischen der Masterflex AG und der Surpro Verwaltungs GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wurde für 2010 ein Verlust von TEUR 236 von der Berichtsgesellschaft übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Stamm- bzw. Kommanditkapital voll eingezahlt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.460 (Vorjahr: TEUR 11.846) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Inland	9.903	8.243
Europa	3.464	3.036
Sonstige	1.093	567
Gesamt	<u>14.460</u>	<u>11.846</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 394 beinhalten unter anderem die Anpassung des Veräußerungserlöses einer Tochtergesellschaft i.H.v. TEUR 84 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 67.

Abschreibungen

Der Posten Abschreibungen beinhaltet mit TEUR 510 planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 1.061 außerplanmäßige Abschreibungen, die sich auf immaterielle Vermögensgegenstände beziehen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt TEUR 359 beinhalten TEUR 351 aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 22 auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Masterflex AG hatte den Gesellschaften aus der Mobility-Sparte verzinsliche, nachrangige Darlehen gewährt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmensverkauf der Mobility-Sparte haben Werthaltigkeitsprüfungen einen Abwertungsbedarf von TEUR 4.031 ergeben, da die Übernahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Masterflex AG durch den Käufer zweifelhaft erscheint.

Periodenfremde Aufwendungen

Die in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beinhalten mit TEUR 10.240 den Verzicht der Ausstiegbanken auf 40 Prozent der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit TEUR 800 Erträge aus einer nachträglichen Kaufpreiserhöhung.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen TEUR 3.914 und betreffen die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung notwendigen Bankgebühren und Beratungsaufwendungen.

Neben den außerplanmäßigen Abschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen im Verbund beinhaltet der Jahresabschluss weitergehende Sondereffekte wie zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäftsanteilen mit TEUR 608 sowie Beratungskosten von TEUR 158, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Ertragsteuern

Es wurde eine Aktive Latente Steuer in Höhe von TEUR 2.138 für das laufende Geschäftsjahr gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung des § 8c Abs. 1a KStG ermöglicht wird und dass die Voraussetzungen des Sanierungsprivilegs vorliegen und steuerliche Verluste weiter nutzbar sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen:		
- Gewährleistungsaval gegenüber Airbus Deutschland GmbH	0	25
- Patronatserklärung zur Absicherung von Krediten gegenüber Vereinigte Volksbank eG (Novoplast Schlauchtechnik GmbH)	250	250
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Volksbank Halberstadt eG (Novoplast Schlauchtechnik GmbH)	1.106	1.282
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Commerzbank AG (Clean Air Bike GmbH)	0	174
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Commerzbank AG (SURPRO GmbH)	0	153
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Commerzbank AG (Matzen & Timm GmbH)	2.800	2.800
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Bankhaus Lampe KG (SURPRO GmbH)	0	200
Gesamt	<u>4.156</u>	<u>4.884</u>

Die angegebenen Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen, und zwar mit den zum Stichtag in Anspruch genommenen Valuten.

Die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus einem Immobilien-Leasingvertrag, aus einem Leasingvertrag über Soft- und Hardware, aus Lizenzvereinbarungen sowie aus Entwicklungsaufträgen im Bereich Brennstoffzellentechnologie.

Am 20.03.1993 wurde ein Immobilien-Leasingvertrag zwischen einer Objektgesellschaft und der Masterflex AG über Produktions- und Lagerhallen sowie Verwaltungsgebäude geschlossen. Notwendig gewordene Erweiterungen wurden durch Nachträge in den bestehenden Lea-

singvertrag einbezogen. Die Laufzeit des Vertrages endet voraussichtlich im Juli 2014. Die monatliche Leasingrate betrug im Jahr 2010 ca. TEUR 41. Unter Berücksichtigung monatlicher Zahlungen für ein Mieterdarlehen beträgt der monatliche Aufwand zuletzt TEUR 20.

Die Masterflex AG hat das Recht, den Leasinggegenstand zum 31. Juli 2014 zum vertraglich vereinbarten Restwert zu erwerben. Umgekehrt hat die Objektgesellschaft das Recht, den Leasinggegenstand zum 31. Januar 2017 der Masterflex AG zum Kauf anzudienen. Der Kaufpreis entspricht dem vertraglich kalkulierten Restwert, mindestens dem steuerlichen Buchwert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	Monatliche Miete TEUR	Restliche Mietdauer in Monaten	Letzter Mietmonat
Produktions- u. Lagerhallen sowie Verwaltungsgebäude (inkl. Mietvorauszahlungen)	z. Z. 41	43	07/2014
Kfz-Leasing	5	9 - 32	09/2011 - 12/2013
Kopier- u. Faxgeräte	1	32 - 46	08/2013 – 10/2014
Soft- u. Hardware	9	22	10/2012

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an, und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin, Kaufmann
(Vorstandsvorsitzender)
2. Herr Diplom Wirtschaftsingenieur Mark Becks, Kaufmann
(Vorstandsmitglied)

Alle Angaben in TEUR	Fixum	Erfolgsabhängige, an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Vergütung, kurzfristige Orientierung	In 2010 entstandene erfolgsabhängige Vergütung, langfristige Orientierung ¹	Nebenleistungen (Sachbezüge)	Summe 2010
Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Andreas Bastin	258	158	82	25	441
Vorstandsmitglied Herr Mark Becks	170	66	34	34	270
Gesamt	428	224	116	59	711

¹ Dieser Vergütungsbestandteil unterliegt nachhaltigen, über einen Zeitraum von drei Jahren zu gewährleistenden Performancekriterien und kann bei Nichterreichen derselben teilweise oder auch ganz wieder entfallen und verbleibt zunächst bei der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden ausweislich der vorstehenden Tabelle fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gezahlt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Nebenleistungen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsbezogenen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Bischooping, Engineering Consultant
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrates Marienhospital Gelsenkirchen-Buer
2. Dr.-Ing. Detlef Stolten, ordentlicher Professor an der RWTH Aachen,
Lehrstuhl für Brennstoffzellen
stellv. Vorsitzender (ausgeschieden zum 17. August 2010)
3. Dipl.-Kfm. Axel Klomp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (ab 17. August 2010)
4. Dipl.-Kaufmann Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender seit dem 17. August 2010

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 14 und für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von TEUR 0,5.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2010 wurde § 15 der Satzung hinsichtlich der variablen Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Die variable Vergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied maximal TEUR 5 p. a. Der Anspruch auf die variable Vergütung in Höhe von TEUR 5 ist davon abhängig, dass das EBIT in der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung („Planung“) für das Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung gewährt wird („Vergütungsjahr“) und für das Folgejahr („Folgejahr“) im festgestellten und testierten Jahresabschluss für das Vergütungsjahr und für das Folgejahr erreicht wird. Vergütungsjahr und Folgejahr bilden also den Bemessungszeitraum (Bemessungszeitraum) für die Feststellung, ob ein entsprechender Erfolg des Unternehmens eingetreten ist und in der Folge zur Zahlung der variablen Vergütung führt. Wird die Planung im Vergütungsjahr oder im Folgejahr nicht erreicht, wird die variable Vergütung um 50 % gemindert, wird die Planung sowohl im Vergütungsjahr als auch im Folgejahr nicht erreicht, entfällt die variable Vergütung für das Vergütungsjahr gänzlich.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt TEUR 49,5.

Darüber hinaus besteht gegenüber einem Aufsichtsratsmitglied eine nachrangige, unverzinsliche Forderung von TEUR 445 , die nur dann geltend gemacht werden kann, wenn die Forderung nicht aus Ansprüche aus einem anhängigen Aktivprozess oder gegen die D & O Versicherung befriedigt werden.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2010 der Aktionäre werden nachfolgend mit dem entsprechenden Wortlaut der Stimmrechtsmitteilung gemäß WpHG wiedergegeben:

1. Herr Edelhart Schmidt, Deutschland, hat uns am 9. Dezember 2010 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 6. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 18,94 % (1.679.208 Stimmrechte) beträgt. Davon sind mir 10,80 % (957.584 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- SBF GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland
- SBF Verwaltungs GmbH, Jüchen, Deutschland
- SVB GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland'

2. Herr Thorsten-Henning Schmidt, Deutschland, hat uns am 9. Dezember 2010 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 6. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 3 %, 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,80 % (957.584 Stimmrechte) beträgt. Davon sind mir 10,80 % (957.584 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- SBF GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland
- SBF Verwaltungs GmbH, Jüchen, Deutschland
- SVB GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland'

3. Die SVB GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland, hat uns am 9. Dezember 2010 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 6. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,80 % (957.584 Stimmrechte) beträgt. Davon sind uns 10,80 % (957.584 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- SBF GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland
- SBF Verwaltungs GmbH, Jüchen, Deutschland'

4. Die SBF Verwaltungs GmbH, Jüchen, Deutschland, hat uns am 9. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'...hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 6. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,80 % (957.584 Stimmrechte) beträgt. Davon sind uns 10,80 % (957.584 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- SBF GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland'

5. Die SBF GmbH & Co. KG, Jüchen, Deutschland, hat uns am 9. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 6. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 5 % und 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,80 % (957.584 Stimmrechte) beträgt.'

6. Herr Dr. Andreas Bastin, Deutschland, hat uns am 14. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 8. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,51 % (400.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind mir 4,51 % (400.000 Stimmrechte) nach § 22

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- BBC GmbH, Hamm, Deutschland'

7. Herr Mark Becks, Deutschland, hat uns am 14. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teile ich gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 8. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,51 % (400.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind mir 4,51 % (400.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- BBC GmbH, Hamm, Deutschland'

8. Die BBC GmbH, Hamm, Deutschland, hat uns am 14. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'...hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG (Geschäftsadresse: Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen) am 8. Dezember 2010 die Schwelle(n) von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,51 % (400.000 Stimmrechte) beträgt.'

9. Die equinet Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 10. Dezember 2010 Folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG, Willy-Brandt-Allee 300, D-45891 Gelsenkirchen am 6. Dezember 2010 49,24 % (dies entspricht 4.365.874 Stimmrechte) betragen und damit die in § 21 Abs. 1 WpHG angeführten Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % überschritten hat. Schließlich teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG, Willy-Brandt-Allee 300, D-45891 Gelsenkirchen am 9. Dezember 2010 die angeführten Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % unterschritten hat und - settlement bedingt - nunmehr 1,13 % (100.000 Stimmrechte) beträgt. Die Aktien wurden im Rahmen der Abwicklung der Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Masterflex AG, Willy-Brandt-Allee 300, D-45891 Gelsenkirchen für einen befristeten Zeitraum von der begleitenden Konsortialbank equinet Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland gezeichnet und übernommen.

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2010 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Konzernabschlusses 2010 TEUR 93. Für Steuerberatung wurden TEUR 44 im Aufwand erfasst, die an eine mit dem Abschlussprüfer assoziierte Steuerberatungsgesellschaft gezahlt wurden.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2010 waren beschäftigt:

	31.03.2010	30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010
Kaufmännische Arbeitnehmer	55	57	58	55
Gewerbliche Arbeitnehmer	44	43	47	48
	99	100	105	103

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 102.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex AG haben im September 2010 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse http://www.masterflex.de/de/index.php?node_id=21 dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex AG ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 a HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2010 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gewinnverwendung

Der Vorstand der Masterflex AG schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelsenkirchen, den 4. April 2011

Masterflex AG



Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)



Mark Becks
(Vorstand)

Inhaltsverzeichnis des Lageberichts

A. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1. Geschäftstätigkeit und Organe	2
1.1. Geschäftstätigkeit	2
1.2. Vorstand und Vorstandsbezüge	2
1.3. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge	4
2. Markt und Wettbewerb, Geschäftsverlauf	5
2.1. Geschäftstätigkeit, Markt und Wettbewerb	5
2.2. Geschäftsverlauf 2010	6
2.3. Entwicklung der Tochtergesellschaften	7
3. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategien	9
3.1. Ziele und Strategien	9
3.2. Unternehmensinternes Steuerungssystem	10
3.3. Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB	10
3.3.1. Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gem. § 161 AktG	10
3.3.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	15
3.3.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	15
B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	19
1. Auswirkungen der Eigenkapitalerhöhung und Refinanzierung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	19
2. Ertragslage	19
3. Finanzlage	22
3.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	22
3.2. Finanzierungsanalyse	22
4. Liquiditätsanalyse	23
5. Investitionen	25
6. Vermögenslage	25
6.1. Vermögensstruktur	25
6.2. Kapitalstruktur	26
C. Sonstige Angaben	27
1. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB	27
2. Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB	28
3. Mitarbeiter	28
4. Forschung & Entwicklung	29
5. Umweltschutz	30
D. Nachtragsbericht	
– Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	30
E. Risikobericht	31
1. Risikomanagementsystem für wertorientierte Unternehmensführung	31
2. Organisation des Risikomanagementsystems	31
3. Risikofaktoren	31
F. Prognosebericht	34
1. Chancenbericht	34
2. Operativer Ausblick	35

Masterflex AG

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Geschäftstätigkeit und Organe

1.1 Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäftsfeld der Masterflex AG ist die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller High-Tech-Schlauchsysteme aus innovativen Spezialkunststoffen für die verschiedensten industriellen und medizinischen Anwendungen. Produktionsstandort des 1987 gegründeten Unternehmens ist Gelsenkirchen.

Neben der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von High-Tech-Schlauchsystemen umfasst die Masterflex AG auch Holdingfunktionen für die zahlreichen Beteiligungen und Tochterunternehmen.

Die Masterflex AG ist eine börsennotierte Gesellschaft. Seit dem 16. Juni 2000 werden die Aktien der Masterflex AG an der Frankfurter Börse gehandelt.

Die Masterflex AG wird durch einen zweiköpfigen Vorstand unter Vorsitz von Dr.-Ing. Andreas Bastin geführt. Der Vorstand wird durch einen Aufsichtsrat mit drei Aufsichtsratsmitgliedern unter Vorsitz von Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Wilhelm Bischoping überwacht.

1.2 Vorstand und Vorstandsbezüge

Die Masterflex AG wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem 1. April 2008 bekleidet Dr. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Masterflex AG. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit dem 1. Juni 2009 Finanzvorstand.

Der Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit in 2010 lag auf dem konsequenten Ausbau des ertragsreichen Kerngeschäftsfeld High-Tech-Schlauchsysteme sowie der konsequenten Entschuldung des Unternehmens mit gleichzeitiger Neustrukturierung der Passivseite der Bilanz. Die erfolgreiche Kapitalerhöhung Ende 2010 war der abschließende Meilenstein in der Neuausrichtung der Masterflex.

Den Mitgliedern des Vorstandes werden jährliche Bezüge mit einem fixen und einem variablen Bestandteil gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ihre Aufteilung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Angaben in TEUR	Fixum	Erfolgsabhängige, an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Vergütung, kurzfristige Orientierung	In 2010 entstandene erfolgsabhängige Vergütung, langfristige Orientierung ¹	Nebenleistungen (Sachbezüge)	Summe 2010
Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Andreas Bastin	258	158	82	25	441
Vorstandsmitglied Herr Mark Becks	170	66	34	34	270
Gesamt	428	224	116	59	711

¹ Dieser Vergütungsbestandteil unterliegt nachhaltigen, über einen Zeitraum von drei Jahren zu gewährleistenden Performancekriterien und kann bei Nichterreichen derselben teilweise oder auch ganz wieder entfallen und verbleibt zunächst bei der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden ausweislich der vorstehenden Tabelle fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile wurden auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstandes bestimmt. Wie im Lagebericht ausgeführt, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Ziele des Unternehmens erreicht oder sogar übertroffen.

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für uns seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus folgenden Vergütungsbestandteilen: dem Fixum, der Tantieme, Nebenleistungen (Sachbezüge). Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen, erhalten die Mitglieder des Vorstandes der Masterflex AG keine Pensionszusagen. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 05. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat das Plenum zuständig, was bei der Masterflex AG sachlich schon immer der Fall war.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. April 2010 verabschiedet. Neu sind sachliche Anpassungen der Vergütungsstruktur in den Vorstandsverträgen. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten, bestehend aus der Tantieme, enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, insbesondere aktienbasierte Anreizsysteme, wie insbesondere ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Vorstandsverträge, die im Berichtsjahr wirksam geworden sind, bzw. Vergütungsbestandteile und sonstige Leistungen neu geregelt haben, sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf

weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels ("change of control"-Regelung) besteht in entsprechender Weise und Höhe.

Zu den verschiedenen Vergütungsbestandteilen:

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Nebenleistungen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagenutzung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden die Aktionäre der Gesellschaft bei der Hauptversammlung am 28. Juni 2011 um Billigung des aktuellen Vorstandsvergütungssystems bitten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Tagesordnung formulieren.

1.3 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge

Im Geschäftsjahr 2010 ergaben sich personelle Änderungen im Aufsichtsrat der Masterflex AG. Die Hauptversammlung wählte im August 2010 als neues Mitglied Axel Klomp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, in den Aufsichtsrat. Er folgt damit Herrn Prof. Detlef Stolten nach.

Friedrich Wilhelm Bischoping (Aufsichtsratsvorsitzender der Masterflex AG seit dem Jahr 2000) sowie Georg van Hall (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit August 2010) wurden von der Hauptversammlung in das Amt wiedergewählt.

Aufgrund des bewusst klein gehaltenen Aufsichtsrates gibt es keine gesonderten Aufsichtsratsausschüsse. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex AG.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden aufgrund Satzungsänderungsbeschluss in der Hauptversammlung 2010 jährliche Bezüge mit einem fixen und einem variablen Bestandteil gewährt.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats ist insgesamt neu gefasst worden und trägt damit den aktuellen Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung, wonach auch die Aufsichtsratsvergütung eine variable Komponente haben soll, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Die Nachhaltigkeit wird dadurch erreicht, dass bestimmte Unternehmenskennzahlen über einen Betrachtungszeitraum von zwei Jahren eine positive Entwicklung nehmen müssen, um die jeweilige Variable zur Anwendung kommen zu lassen, die in der Höhe auf max. 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied und Geschäftsjahr beschränkt ist. Zudem hat sich gezeigt, dass die gestiegenen Anforderungen an den Aufsichtsrat einerseits sowie die geringe Größe mit nur drei Mitgliedern alle Aufsichtsratsmitglieder in erheblicher Weise in die Auf-

sichtsratsarbeit mit einbezieht, weshalb es keine Erhöhungen der Vergütung für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz gibt, sondern die Vergütung linear an alle Aufsichtsratsmitglieder gewährt wird. Mangels der Einrichtung von Ausschüssen, die bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat keinen Sinn machen, fallen zudem gesonderte Vergütungen für Ausschussarbeit nicht an, da die sachlichen Inhalte alle im Plenum beraten werden. Schließlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 500 EUR pro Sitzung.

Die auf dieser Basis zu gewährenden Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alle Angaben in TEUR	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung ²	Sitzungsgeld gesamt	Summe 2010
Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Dipl.-Ing. Friedrich W. Bischoping	14,0	2,5	2,5	16,5
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Dipl.-Kfm. Georg van Hall (ab 17. August 2010)	14,0	2,5	2,5	16,5
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Prof. Dr. Detlef Stolten (bis 17. August 2010)	7,0	1,25	1	8,0
Aufsichtsratsmitglied, Herr Dipl.-Kfm. Axel Klomp (ab 17. August 2010)	7,0	1,25	1,5	8,5
Gesamt Bezüge	42,0	7,5	7,5	49,5

² In 2010 bereits erworbener Anteil der variablen Vergütung, die aber noch nicht zur Auszahlung kommt

2. Markt und Wettbewerb, Geschäftsverlauf

2.1. Geschäftstätigkeit, Markt und Wettbewerb

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Masterflex AG ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von High-Tech-Schlauchsystemen. Die Masterflex AG produziert ausschließlich am Standort Gelsenkirchen und unterhält daneben in Süddeutschland ein Verkaufsbüro.

Entscheidende Wettbewerbsfaktoren der Masterflex AG sind vor allem

- die hohe Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz bei Spezialkunststoffen,
- die hohe Innovationskraft des Unternehmens,
- die Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fertigungsverfahren sowie
- die stetige Entwicklung und Einführung von Produktneuheiten seit über 20 Jahren.

Darüber hinaus bestehen zusätzlich hohe Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber, da für den Aufbau einer konkurrenzfähigen Produktion umfangreiche Material- und Prozesskenntnisse erforderlich sind.

Die Internationalisierung der Absatzmärkte, insbesondere nach Süd- und Osteuropa sowie nach Asien, wird schrittweise konsequent vorangetrieben.

2.2 Geschäftsverlauf 2010

Der Geschäftsverlauf 2010 der Masterflex AG ist durch folgende Ereignisse im Wesentlichen beeinflusst:

- Aufgrund des Konjunkturaufschwunges und der zielgerichteten Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in neue Vertriebsregionen und Branchen konnte der Umsatz um 22 % gesteigert werden.
- Im Rahmen der Internationalisierung wurde im Oktober 2010 ein Joint Venture in Russland sowie - über die amerikanische Tochtergesellschaft - eine Gesellschaft in Brasilien gegründet.
- Das in 2008 gestartete Restrukturierungsprogramm MOVE wurde erfolgreich abgeschlossen. Die hierbei erzielten Kosteneinsparungen führten zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses.
- Die langfristige Finanzierung der Masterflex AG wurde sichergestellt. Der Kreis der finanzierenden Banken wurde von 13 auf sechs reduziert. Die sieben aussteigenden Banken verzichteten auf 40% ihrer Forderungen (=10,2 Mio. EUR). Parallel hierzu wurde Ende 2010 eine Kapitalerhöhung erfolgreich durchgeführt, die rund 13,1 Mio. EUR zusätzliche Liquidität der Masterflex AG zuführte. Mit den sechs verbleibenden Banken wurde ein Konsortialkreditvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren verhandelt. Das Kreditvolumen beträgt 30,6 Mio. EUR. Im Zuge dieser Maßnahmen konnte die Verschuldung der Masterflex AG signifikant reduziert (rund 34%) und das Eigenkapital entsprechend deutlich gestärkt werden.
- Ein weiteres Segment wurde durch den Verkauf der Surpro GmbH aufgegeben.
- Durch die Beschlüsse in der Hauptversammlung wurde der Vorstand der Masterflex AG ermächtigt, eine Eigenkapitalmaßnahme bis zu einer Höhe von 4.365.874 Aktien durchzuführen. Diese wurde auch Ende 2010 erfolgreich umgesetzt. Die neuen Aktien wurden zu einem Kurs/Aktie von EUR 3,00 ausgegeben. Die Maßnahme wurde vollumfänglich gezeichnet. Dadurch floss dem Unternehmen eine Liquidität von Mio. EUR 13,1 zu und das Eigenkapital stieg um den entsprechenden Betrag.

Die deutsche Industrie hat sich 2010 deutlich erholt.

Einen bedeutenden Industriezweig in Deutschland bildet nach wie vor die kunststoffverarbeitende Industrie mit einem Jahresumsatz von etwa 46 Mrd. EUR und 285.000 Beschäftigten. Zu diesem Industriezweig gehört die Masterflex AG. Die hohe Innovationskraft sowie eine vielfältige Produktpalette sind dabei bezeichnend für die Branche. Verpackungen, Halbzeuge und Konsumwaren bilden dabei nur einen Teilbereich ab.

Insgesamt war 2010 eine stark gestiegene Nachfrage in allen Sparten der Kunststoffverarbeitung spürbar. Gegenüber dem Vorjahr konnte nach Auskunft des GKV, Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., allein im ersten Halbjahr ein Umsatzplus von 15% verzeichnet werden.

Der Umsatz bei der Masterflex AG stieg um 22% und damit über dem Industriedurchschnitt. Die Umsätze stiegen von TEUR 11.846 in 2009 auf TEUR 14.460 in 2010. Dabei konnte das Wachstum in allen belieferten Branchen (u.a. Technischer Handel, Großhandel, Automotive, Holzverarbeitung, Entsorgung) gesteigert werden. Zudem stieg auch der Exportanteil durch

die Internationalisierungsstrategie deutlich an.

Darüber hinaus wurden die Vertriebsaktivitäten auch auf neue Branchen, wie beispielsweise der erneuerbaren Energie, ausgedehnt. Hier ist jedoch erst in 2011 mit einem deutlichen Umsatzwachstum zu rechnen.

2.3. Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Masterflex AG hält zum Stichtag 31.12.2010 zahlreiche Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften. Diese sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

- | | |
|------------------------------------------------------------|------|
| • Masterflex Handelsgesellschaft mbH GmbH in Gelsenkirchen | 100% |
| • M & T Verwaltungs GmbH in Gelsenkirchen | 100% |
| • Masterflex S.A.R.L. in BÉlignieux (Frankreich) | 80% |
| • Masterflex Ltd. in Oldham (England) | 100% |
| • Masterduct Holding Inc., Houston, USA | 100% |
| • Masterflex Cesko s.r.o. in Plana (Tschechien) | 100% |
| • Surpro Verwaltungs GmbH in Wilster | 100% |
| • Masterflex Mobility GmbH in Herten | 100% |
| • Masterflex Scandinavia AB in Kungsbacka (Schweden) | 100% |
| • Fleima-Plastic GmbH in Mörlenbach | 100% |
| • Novoplast Schlauchtechnik GmbH in Halberstadt | 100% |
| • Masterflex Rus in St. Petersburg (Russland) | 51% |

Die inländischen Tochterunternehmen Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Halberstadt, und Matzen & Timm GmbH, Norderstedt, (mittelbare Beteiligung über die Matzen & Timm Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen) sowie die Fleima Plastic GmbH, Weinheim, unterhalten am jeweiligen Standort eigene Produktionskapazitäten und ergänzen die Produktpalette der Masterflex AG.

Die M&T-Verwaltungs-GmbH ist eine Verwaltungsgesellschaft, die als 100-prozentige Tochtergesellschaft die Matzen & Timm GmbH hält. Die Geschäftstätigkeit der Matzen & Timm GmbH konzentriert sich im Wesentlichen auf die Herstellung und den Vertrieb von Schläuchen, Bälgen und Formteilen aus synthetischem Kautschuk (Neopren und Siikon) insbesondere für die Luftfahrtindustrie.

Die Novoplast Schlauchtechnik GmbH extrudiert Schläuche und Schlauchsysteme aus unterschiedlichsten Polymeren mit geringen Durchmessern. Das Geschäftsmodell zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass neben der Entwicklung kundenspezifischer Problemlösungen eine hohe Produktionsflexibilität bei einer großen Artikelvielfalt hervorzuheben ist. Hauptkunden kommen aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und aus dem Bereich der Medizintechnik

Die Fleima Plastic GmbH produziert und vertreibt Spritzgussteile insbesondere für die Medizintechnik.

Die Masterflex Handelsgesellschaft mbH bleibt als gesellschaftliche Hülle weiter bestehen.

Im Ausland werden die Geschäftstätigkeiten im Bereich High-Tech-Schlauchsysteme durch Tochterunternehmen in den USA (inklusive Brasilien), Frankreich, Großbritannien, Schweden, Russland und Tschechien ausgeübt.

Am Standort Houston/USA sind drei Tochterunternehmen aktiv tätig, die unter dem Dach der Masterduct Holding Inc. zusammengefasst werden. Die Flexmaster USA Inc. produziert und vertreibt innovative Schlauchsysteme für den Klima- und Lüftungsbereich und das von der Masterduct Inc. produzierte und vertriebene Schlauchprogramm ist in den Grundzügen identisch mit dem der Masterflex AG. Zudem werden auch die Internationalisierungsaktivitäten nach Brasilien über den Standort Houston gesteuert. In 2010 wurde deshalb unter dem Dach der Masterduct Holding die brasilianische Tochtergesellschaft, die Masterduct Brasil, gegründet.

Das von der in Frankreich ansässigen Tochtergesellschaft vertriebene Schlauchsortiment ist dem der Masterflex AG ähnlich und teilweise selbst hergestellt und teilweise vom Mutterunternehmen bezogen. Die Gesellschaft gehört zu 80 Prozent der Masterflex AG.

Die in Großbritannien ansässige Tochtergesellschaft umfasst sowohl Vertriebs- als auch Produktionsaktivitäten. Neben einer Eigenproduktion bezieht sie ihre Produkte im Wesentlichen von der Masterflex AG, aber auch von anderen Konzerngesellschaften.

Die Masterflex Cesko s.r.o. hat 2009 den personalintensiven Geschäftsbetrieb der Masterflex Bulgaria Eood, die geschlossen wurde, übernommen und produziert überwiegend NeoSil-Schläuche für andere Konzerngesellschaften.

Im Zuge der Internationalisierungsstrategie wurde im Oktober 2010 eine neue Gesellschaft in Russland, die Masterflex RUS, gegründet. Masterflex hält an dieser Gesellschaft 51% der Anteile.

Die Diversifikationen in andere Geschäftsbereiche wurden in 2010 weiter reduziert.

So wurde die Surpro GmbH, eine 100%-Tochter der Surpro Verwaltungs GmbH, per 31.08.2010 veräußert. Das Geschäftsfeld war in der Vergangenheit von starken Umsatz- und Ergebnisverlusten betroffen und erwirtschaftete 2009 einen hohen Fehlbetrag. Die im Konzern verbliebene Surpro Verwaltungs GmbH betreibt kein operatives Geschäft. Zwischen der SURPRO-Verwaltungs-GmbH und der Masterflex AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, so dass das 2010 erwirtschaftete Ergebnis von der Masterflex AG übernommen wird.

Der 2008 neu gegründete Geschäftsbereich Mobility umfasst die Aktivitäten der Brennstoffzellentechnik einschl. der Entwicklung, der Herstellung und des Vertriebs von leichten Transportfahrzeugen, Pedelecs sowie dem Handel mit Komponenten für Pedelecs unter dem Dach der Mobility GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Masterflex AG. Dieser Geschäftsbereich lieferte in 2010 weiterhin keine nennenswerten Erfolgsbeiträge. Dieser Geschäftsbereich soll mittelfristig veräußert werden.

3. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategien

3.1. Ziele und Strategien

Die Wachstumsphilosophie der Masterflex AG basiert insbesondere auf folgenden Faktoren:

- Ausdehnung des Produktportfolios

Die Masterflex AG wird verstärkt ganze Systeme anbieten, z. B. Schläuche mit zugehörigen Verbindungselementen und anwendungsorientierte Systeme als durchgängige Versorgungslösungen.

- Ausbau der Werkstoffkompetenz

Die Masterflex AG hat im Laufe der Jahre eine hohe Werkstoffkompetenz aufgebaut. Zu dem früher überwiegend eingesetzten Polyurethan (PUR) sind mittlerweile andere Hochleistungskunststoffe hinzugekommen. Diese Materialien setzen eine extrem anspruchsvolle Erfahrung in der Verarbeitung voraus, über die die Masterflex AG umfassend und langjährig verfügt.

- Schwerpunkt auf Innovationen

Ein vorrangiges Ziel der strategischen Unternehmensplanung der Masterflex AG ist die Sicherung der Innovationskraft. Auch zukünftig wird die Masterflex AG Produktentwicklungsprozesse weiter intensivieren und das moderne und leistungsfähige Innovationsmanagement sukzessive ausbauen.

- Internationalisierung

Zwischen 1999 und 2008 wurden – von einer gewissen Entwicklung der Exportaktivitäten abgesehen – keine nennenswerten Maßnahmen unternommen, die internationale Markterschließung voranzutreiben. Nach umfangreichen Marktanalysen und der Entwicklung einer ganzheitlichen Internationalisierungsstrategie wurde 2009 mit der Umsetzung der betreffenden Maßnahmen begonnen. In der nahen Zukunft sind diverse Aktivitäten – insbesondere zur Erschließung der heute noch nicht nennenswert adressierten Märkte in Süd- und Osteuropa sowie in Asien und Südamerika – fester Bestandteil der Unternehmensplanung. Erste Meilensteine auf diesem Wege wurden 2010 durch die Gründung der Gesellschaften in Brasilien und Russland beschritten.

- Verkauf von Beteiligungen

Die Masterflex AG hält mit der Mobility-Gruppe nur noch eine operative Beteiligung, die nicht zum Kerngeschäftsfeld High-Tech-Schlauchsysteme gehört. Auch diese wird hinsichtlich einer Verkaufsoption geprüft.

- Reduzierung der Verschuldung, Stärkung des Eigenkapitals

Wie an späterer Stelle ausführlich erläutert, konnte durch die Eigenkapitalerhöhung in Verbindung mit der Refinanzierung die Eigenkapitalbasis der Masterflex AG signifikant gestärkt und die Verschuldung deutlich reduziert werden. Ein weiterer systematischer Abbau der Verschuldung durch in erster Linie operativ erwirtschafteter Liquiditätszuflüsse wird weiter im Fokus stehen.

3.2. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden angepasst und die Prozesse des internen Controllings und der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erheblich verbessert.

Aufsatzpunkt ist die strategische Unternehmensplanung. Diese 5-Jahresplanung wird einmal jährlich erstellt und umfasst u. a. die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Investitionen und der Liquidität. Aus der strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet. Diese wird auf Monatsscheiben heruntergebrochen. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird steuernd in den Unternehmensprozess eingegriffen.

Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz, den Auftragseingang der Vorwoche sowie über die verfügbare Liquidität informiert. Forecasts werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft.

Das 2008 gestartete Effizienzprogramm „MOVE“ ist 2009 in die dritte Phase (MOVE 3) überführt und 2010 erfolgreich beendet worden. Es wurden Projekte in allen operativen Bereichen zur Effizienzsteigerung initiiert, die durch das ausgebaute interne Reportingsystem eng begleitet und überwacht wurden, um den Umsetzungserfolg zeitnah messen zu können.

In 2010 wurden die im Risikohandbuch dokumentierten Risiken analysiert und das Reporting weiter verbessert. Somit wurde ein wesentlicher Prozess fortgeführt und verbessert, auch um die Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zu erfüllen.

Bei der Masterflex AG stehen Kennzahlen im Vordergrund, die eine stärkere Liquiditäts- und Unternehmenswertorientierung aufweisen und die die Unternehmensstrategie unterstützen. Diese sind u.a.:

- Entwicklung der Produktmargen
- Entwicklung der Exportquote am Gesamtumsatz
- Entwicklung der Nettoverschuldung (Bankverbindlichkeiten minus Barmittel)
- Entwicklung Net-Working-Capital (Verringerung des im Unternehmen gebundenen Kapitals)
- Umsatzentwicklung gegenüber Budget und Vorjahr, bezogen auf Produktgruppen und Vertriebswege
- Amortisationszeit bei der Beurteilung von Investitionen

3.3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

3.3.1. Entschärfungserklärung zur Corporate Governance gem. § 161 AktG

Für die Masterflex AG hat Corporate Governance traditionell einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze der Masterflex AG beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

§161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet

wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung nach §161 AktG ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2010 wurde im September 2010 abgegeben und steht weiterhin im Internet zur Einsichtnahme unter www.masterflex.de zur Verfügung.

Mit Datum vom April 2011 wurde eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) sind bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur. Die Masterflex AG folgt den Empfehlungen des Kodex. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden erläutert.

Die Entsprechenserklärung vom April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gem. § 161 AktG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex AG hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

*Der **Kodex** stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten gesetzlichen Vorschriften sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und sollen der „Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung“ dienen.*

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex AG erklären, dass den Empfehlungen der bisherigen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. September 2010 mit den dort genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex AG auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

2.3.3 S. 2 Briefwahl

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 2.3.3 S. 2, dass die Gesellschaft die Aktionäre auch bei der Briefwahl und bei der Stimmrechtsvertretung unterstützen soll. Die Satzung der Masterflex AG sieht bislang nicht die Möglichkeit der Briefwahl vor, was aber notwendige Voraussetzung für deren Durchführung wäre, so dass die Gesellschaft streng genommen von den Kodex-Empfehlungen nicht abweicht, weil diese die Durchführbarkeit voraussetzen. Nach unserer Auffassung ist die Briefwahl jedoch bislang nicht ausreichend erprobt und es ergeben sich insbesondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Feststellung der Authentizität der abgegebenen Stimmen. Zudem bietet die Masterflex AG den Aktionären bereits die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen. Somit haben die Aktionäre bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme auch vor dem Tag der Hauptversammlung abzugeben und insbesondere auch an Wahlentscheidungen teilzunehmen, so dass die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die zusätzliche Möglichkeit einer Briefwahl im Ergebnis nicht noch wesentlich erleichtert würde.

4.2.3 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet werden. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat mit zwei Wirtschaftsprüfern vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens, ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

5.1.2 Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Die Frage der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder war in der Vergangenheit individuell geregelt worden und nicht ausdrücklich als Grundsatz niedergelegt, weshalb auch insofern vorsorglich ein Abweichen erklärt wird. Die Notwendigkeit wurde mit Blick auf das Lebensalter der Vorstände bisher auch nicht gesehen, jedoch wird hier für die Zukunft eine ausdrückliche Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verankert werden, wonach das 65. Lebensjahr zum Zeitpunkt der letztmaligen Bestellung nicht überschritten sein darf, was auch bisherige Grundlage der Dienstverhältnisse war.

5.3. Aufsichtsrat - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex AG bewusst klein gehalten, um wie im Gesamtkonzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert im Aufsichtsrat. Dieser wird durch Herrn Klomp unterstützt, der ebenfalls Wirtschaftsprüfer ist. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

5.4.1 Abs. 4 Satz 2 Angemessene Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Mit der Neufassung des DCGK vom 26. Mai 2010 wurde in Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 eine neue Empfehlung eingeführt, wonach die Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung der für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden sollen. Da derzeit noch unklar ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann,

wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK erklärt. Dabei ist jedoch die angemessene Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Masterflex AG immer selbstverständlich gewesen und glaubt die Gesellschaft mit nunmehr zwei Wirtschaftsprüfern im Aufsichtsrat auch über ein hohes Maß an Erfahrung und Expertise und damit auch Professionalität zu verfügen.

5.4.6 Abs.1 S.3 AR-Vergütung

Die von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung für den Aufsichtsrat berücksichtigt nicht die Vorsitzenden- oder Stellvertretertätigkeit durch eine erhöhte Vergütung, da aufgrund des kleinen Aufsichtsrats und des alle Aufsichtsratsmitglieder belastenden Arbeitsanfalls eine solche Differenzierung für die Gesellschaft und die dortige Aufgabenteilung im Aufsichtsrat keinen Sinn macht.

7.1.2. Veröffentlichungsfristen

Der Kodex empfiehlt eine Veröffentlichungsfrist von 45 Tagen für Quartalsberichte und 90 Tagen für den Geschäftsbericht. Die Masterflex AG folgt bisher den Regelungen im WpHG nach den Anpassungen durch das Transparenzrichtlinieumsetzungsgesetz (TUG) und der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse, die eine Veröffentlichung innerhalb von zwei bzw. vier Monaten vorsehen. Es ist jedoch mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011, also in 2012, beabsichtigt, diese Praxis umzustellen und Kodex-konform innerhalb von 90 Tagen zu veröffentlichen

7.1.4. Veröffentlichung von Ergebnissen der Tochterunternehmen

Hier sieht der Kodex vor, im Jahresabschluss die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften des letzten Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Wir weichen in diesem Punkt ab und publizieren die Ergebnisse nicht. Unsere Tochtergesellschaften sind mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen nach unserer Ansicht durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnte

Ein Compliance-Beauftragter unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

3.3.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex AG sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Satzung der Masterflex AG ist unter www.masterflex.de im Internet einzusehen.

3.3.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Masterflex AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Der Vorstand der Masterflex AG wird vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand der Masterflex AG führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand der Masterflex AG aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und dem Finanzvorstand.

Im Übrigen ist die Arbeit des Vorstands durch eine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegende Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten. Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex AG bewusst klein gehalten, um - wie im Gesamtkonzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Deshalb gibt es keine gesonderten Aufsichtsratsausschüsse. Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Hier ist eine Altersgrenze für eine (auch wiederholte) Bestellung durch die Hauptversammlung auf 70 Jahre in § 11 Abs. 4 der Satzung festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit bestehen jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und Aufgaben des Aufsichtsrats daher vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex AG.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für

eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, die Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen und größere Finanzmaßnahmen sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

- Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat erreicht werden soll. Dabei ist „Diversity“ als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und nicht als Staatsbürgerschaft sowie als geschlechtliche und Alters-Vielfalt zu verstehen.

Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der in einem offenen, innovativen und inzwischen international tätigen Unternehmen wie der MASTERFLEX AG und ihrer Tochtergesellschaften vorzufindenden Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll.

Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei sind bei gleicher Qualifikation und Geeignetheit Frauen angemessen zu berücksichtigen, nicht jedoch im Rahmen einer verpflichtenden Quotenvorgabe.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung daher Ziele definiert, welche dem Erfordernis an Diversität entsprechen sollen und sowohl eine angemessene Beteiligung von Frauen als auch von Personen mit internationalem Hintergrund Rechnung tragen. Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Da sich der Aufsichtsrat nur aus drei Personen zusammensetzt, ist die Verwirklichung der Summe der formulierten Ziele kurzfristig nur schwer erreichbar. Hierbei gilt es zu beachten, dass ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens in Bereichen liegt, die aufgrund ihrer technischen Ausrichtung einen relativ geringen spezifisch qualifizierten Frauenanteil aufweisen, so dass die Gewinnung von Frauen in Führungsfunktionen eine Herausforderung darstellt. Ziel soll aber zukünftig wie schon bisher sein, die angemessene Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen und weiter auszubauen, was insbesondere im Bereich der Verwaltung und von Querschnittsfunktionen schon der Fall ist. So war die Masterflex AG eines der ersten börsennotierten Unternehmen, welches in der Vergangenheit schon eine Frau in den aus zwei Personen bestehenden Vorstand berufen hatte. Diversität ist daneben aber auch in der Weise angestrebt und wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung, dass entsprechend der geschäftlichen Entwicklung auch ein zunehmender Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen besetzt werden soll, welche ihre Wurzeln im Ausland haben. Es soll ferner zur nächsten Aufsichtsratswahl eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden und damit verhältnismäßig eine Quote von 30 % Abbildung finden. Dabei werden im Übrigen auch Personen mit internationalem Hintergrund besonders berücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung. Dabei wird auch das Vergütungssystem für den Vorstand erläutert.

- Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Masterflex AG findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe der § 175 AktG in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

- Meldepflichtige Wertpapiere von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Übersicht über den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien seitens Vorstand und Aufsichtsrat an der Masterflex AG, erhalten Sie auf der Homepage www.masterflex.de unter *Investor/Relations/Corporate Governance/Directors Dealings*. Eine Übersicht über den Anteilsbesitz, insbesondere entsprechend Ziffer 6.6 Satz 1 des Kodex gibt Auskunft darüber, wie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat an der Masterflex AG unmittelbar oder auch mittelbar beteiligt sind. So ist der Vorstand gemeinsam über die BBC GmbH mit über 4 % durch Beteiligung an der letzten Kapitalerhöhung an der Gesellschaft beteiligt und sind Teile des Aufsichtsrats, namentlich die Herren Bischooping und Klomp, ebenfalls Aktionäre der Gesellschaft. Es handelt sich bei den insoweit mitgeteilten Angaben nicht notwendig um solche, die sämtlich aus wertpapierhandelsrechtlichen oder aktienrechtlichen Verpflichtungen folgen, sondern die rein der Corporate Governance dienen. Nachfolgend sind die entsprechenden Angaben getrennt nach den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat in Tabellenform dargestellt und bilden die jeweiligen Beteiligungsverhältnisse ab:

BBC GmbH (Herren Dr. Bastin u. Becks)	Herr Friedrich-Wilhelm Bischooping	Herr Axel Klomp
4,51 %	2,5 %	0,75 %

- Aktienoptionsprogramme

Nach Ziffer 7.1.3 DCGK soll der Corporate Governance-Bericht auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten. Derzeit bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft.

- Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Webseite www.masterflex.de abrufbar.

Die Masterflex AG führt gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

- Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt auch eine monatliche Berichterstattung nach International Financial Reporting Standard (IFRS). Aus wettbewerblichen Gründen werden für die Beteiligungsunternehmen alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

- Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden seit 2008 deutlich verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Mit dem Effizienzprogramm „MOVE“ wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem erheblich ausgebaut. Zudem wurde der Bereich auch personell verstärkt.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertragskennziffern sowie Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.2. in diesem Bericht.

- Risikomanagement

Die Masterflex AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das seit 2008 intensiv überarbeitet wurde und ständig weiter entwickelt wird, um ein leistungsfähiges konzernweites internes Kontrollsystem zu etablieren.

Wir verstehen Risikomanagement daher als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig auch unternehmerische Chancen zu nutzen. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im Risikobericht.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Auswirkungen der Eigenkapitalerhöhung und Refinanzierung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ende 2010 wurde mit der erfolgreichen Durchführung der Eigenkapitalerhöhung die Refinanzierung und Restrukturierung der Passivseite der Bilanz abgeschlossen.

Die wesentlichen Komponenten dieses Prozesses und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Folgenden dargestellt:

1. Die Masterflex AG wurde bis Ende 2010 von 13 Bankenpartnern mit einer Gesamtforderungssumme von 46,0 Mio. EUR finanziert. Im Rahmen von mehreren Bankenverhandlungen in 2010 reduzierte sich dieser Kreis auf sechs Banken. Mit diesen sechs Banken wurde ein Konsortialkreditvertrag über 30,6 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Zum Jahresende 2010 hat die Masterflex AG 28,6 Mio. EUR aus diesem Konsortialkreditvertrag in Anspruch genommen. Die sieben Ausstiegbanken verzichteten auf 40% ihrer Forderungen, was einem Betrag von 10,24 Mio. EUR entspricht. Dieser Effekt wird als außerordentlicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Bilanziell führt er dadurch zu einer Verbesserung des Eigenkapitals und zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2. Der Konsortialkreditvertrag besteht aus drei Tranchen. Zwei Tranchen mit vorgesehenen Tilgungen ab 2014, von denen eine Tranche landesverbürgt ist. Die dritte Tranche ist ein endfälliger, revolvingender Kredit (Working-Capital-Linie).

3. Im Dezember 2010 wurden erfolgreich 4.365.874 neue Aktien im Zuge einer Kapitalerhöhung platziert. Der Zufluss aus dieser Kapitalerhöhung beträgt 13,1 Mio. EUR. Dieser Effekt wird in mehreren Bilanzposten ersichtlich. Zum Einen erhöhte sich das Gezeichnete Kapital um die Anzahl der neu ausgegebenen Aktien (mit dem Nennwert von EUR 1 pro Aktie). Der den Nennwert übersteigende Betrag von EUR 2 pro Aktie erhöht die Kapitalrücklage um 8,7 Mio. EUR. Ein Teil der Kapitalerhöhung (7,2 Mio. EUR) wurde zur Entschuldung verwendet und reduzierte damit die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und führte zu einer nicht kompletten Inanspruchnahme der vorhandenen Kreditlinie; der verbleibende Teil (5,9 Mio. EUR) zeigt sich in der Erhöhung der liquiden Mittel.

2. Ertragslage

	2010		2009		Abweichung		2008		2007	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	14.460	98,1	11.846	97,9	2.614	22,1	16.602	97,5	15.786	92,4
Bestandsveränderungen	-47	-0,3	-427	-3,5	380	-89,0	103	0,6	414	2,4
Aktivierete Eigenleistungen	14	0,1	64	0,5	-50	-78,1	171	1,0	439	2,6
Übrige Betriebserträge	315	2,1	620	5,1	-305	-49,2	150	0,9	437	2,6
Betriebsleistung	14.742	100,0	12.103	100,0	2.639	21,8	17.026	100,0	17.076	100,0
Materialaufwand	-4.681	-31,8	-3.387	-28,0	-1.294	38,2	-5.350	-31,4	-5.545	-32,5
Personalaufwand	-5.387	-36,5	-4.808	-39,7	-579	12,0	-5.249	-30,8	-5.322	-31,2
Abschreibungen	-510	-3,5	-542	-4,5	32	-5,9	-731	-4,3	-714	-4,2
Übriger Betriebsaufwand	-3.249	-22,0	-2.834	-23,4	-415	14,6	-3.380	-19,9	-3.270	-19,1
Sonstige Steuern	-29	-0,2	-23	-0,2	-6	26,1	-19	-0,1	-21	-0,1
Betriebsaufwand	-13.856	-94,0	-11.594	-95,8	-2.262	19,5	-14.729	-86,5	-14.872	-87,1
Betriebsergebnis	886	6,0	509	4,2	377	74,1	2.297	13,5	2.204	12,9
Finanzergebnis	-1.058		-6.301		5.243		-4.566		3.027	
Nicht operative Effekte	829		4.141		-3.312		-24.398		0	
Neutrales Ergebnis	57		93		-36		-74		297	
Ergebnis vor Ertragsteuern	714		-1.558		2.272		-26.741		5.528	
Ertragsteuern	2.298		-31		2.329		-258		-975	
Jahresergebnis	3.012		-1.589		4.601		-26.999		4.553	

Das Geschäftsjahr 2010 war durch mehrere Einflussfaktoren geprägt:

- Zum einen konnten wir die Wirtschaftskrise hinter uns lassen und erste Ergebnisse unserer gesteigerten Vertriebsanstrengungen ernten, was zu einem Umsatzanstieg um 22% von TEUR 11.846 auf TEUR 14.460 führte.
- Zudem wurde auch die Restrukturierung der Finanzierungsseite mit der erfolgreichen Eigenkapitalerhöhung im Dezember 2010 abgeschlossen. Verbunden mit der Eigenkapitalerhöhung belasten auch in 2010 Sonderbelastungen von rund TEUR 3.878 das Ergebnis. Dagegen steht ein Ertrag aus dem Forderungsverzicht der Banken von TEUR 10.240.
- Darüber hinaus führt die Abwertung der Forderungen und geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen an die Mobility zu einem negativen Effekt von Mio. EUR 5.239.

Der Umsatzanstieg um 22% ist zum einen durch die konjunkturelle Erholung als auch durch die bereits in 2009 eingeleiteten Maßnahmen wie Internationalisierung und damit Stärkung der Exportquote sowie Ausweitung der Vertriebsaktivitäten auf weitere Branchen (u.a. erneuerbare Energien) begründet.

Aufgrund des starken Umsatzanstieges und auch durch Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung konnten die Bestände an fertigen Erzeugnissen weiter abgebaut werden. Die Bestandsveränderung betrug TEUR -47.

Eigenleistungen wurden nur in einem sehr geringen Umfang aktiviert (TEUR 14).

Die übrigen Betriebserträge in Höhe von TEUR 315 sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen und gewonnene Rechtsstreitigkeiten verursacht.

Alle Effekte zusammengenommen führen zu einer Erhöhung der Betriebsleistung gegenüber 2009 um 22 Prozent (TEUR 2.639).

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz und Bestandsveränderungen) erhöhte sich von rund 30% im Vorjahr auf 32% in 2010. Trotz der eingeleiteten MOVE-3-Maßnahmen im Einkauf konnten nicht alle inflationären Effekte, die sich insbesondere im Anstieg bei den Rohstoffen (u.a. Stahlpreise) widerspiegeln, aufgefangen werden.

Der Personalaufwand liegt trotz des signifikanten Umsatzanstieges nur TEUR 579 über dem Vorjahr. Die Personaleinsatzquote (Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz und Bestandsveränderungen) konnte deutlich von 42% in 2009 auf 37% in 2010 gesenkt werden. Wurde in 2009 noch die Möglichkeit der Kurzarbeit genutzt (Effekt hieraus betrug TEUR 256) zeigen sich in 2010 die positiven Auswirkungen der in 2009 umgesetzten Personalmaßnahmen.

Aufgrund der geringeren Investitionen sanken die Abschreibungen gegenüber 2009 um TEUR 32 auf TEUR 510.

Der übrige Betriebsaufwand stieg um TEUR 415 auf TEUR 3.249. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der hierin beinhalteten variablen Kosten wie Frachten und Verpackung (+ TEUR 102), Reparatur und Instandhaltung (+ TEUR 123), KFZ-Kosten aufgrund gestiegener Benzinpreise (+ TEUR 21) sowie auf den Anstieg der Reisekosten im Rahmen der Internationalisierung (+ TEUR 48) zurückzuführen.

In Summe konnte so ein positives Betriebsergebnis von TEUR 886 erzielt werden.

Das Finanzergebnis konnte deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -1.058 (Vorjahr TEUR -6.301) setzt sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Zinsaufwendungen TEUR -3.347 (Vorjahr TEUR -3.376)
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge TEUR 651 (Vorjahr TEUR 668)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens TEUR -57 (im Vorjahr wurde dieser Wert unter Nicht operative Effekte gezeigt)
- Erträge/Aufwendungen aus Gewinnabführung/Verlustübernahme TEUR -236 (Vorjahr -4.113)
- Erträge aus Beteiligungen TEUR 1.930 (Vorjahr TEUR 848)

Die Verschuldung wurde von TEUR 44.465 auf TEUR 29.312 erst Ende 2010 zurückgeführt, so dass die Reduzierung der Zinsaufwendungen nur TEUR 29 beträgt. Dieser Effekt wird in 2011 wesentlich größer sein. Zudem sanken die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen leicht.

Darüber hinaus stiegen die Zinserträge, da die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr aufgebaut wurden.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen sanken erheblich. Hierin sind im Wesentlichen die Verluste aus der mittlerweile verkauften Surpro GmbH beinhaltet. Diese waren in 2009 signifikant, in 2010 konnte die Surpro fast auf ein ausgeglichenes Ergebnis gebracht werden.

Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahre 2010 wieder reine operative Gewinne der Auslandstöchter in Frankreich, England und USA. Im vergangenen Jahr wurden hierunter auch Effekte aus den konzerninternen Verkäufen der Novoplast, Fleima und Matzen & Timm gezeigt, so dass diese Effekte aus 2009 unter den nicht operativen Effekten gezeigt wurden.

Die nicht operativen Effekte führen zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Verzicht der Ausstiegsbanken in Höhe von TEUR 10.240
- Rechts-, Beratungskosten und Bankgebühren im Rahmen der Refinanzierung und Umstrukturierung in Höhe von TEUR -3.878
- Abschreibungen der Forderungen/Ausleihungen gegenüber den Mobility-Gesellschaften, da dieser Geschäftsbereich in 2011 veräußert werden soll und damit die Forderungen in Abhängigkeit vom Kaufpreis nicht mehr in voller Höhe werthaltig sind. Der Effekt hieraus beträgt in Summe TEUR -4.888.
- Abzinsung der Forderung gegenüber den Gründungsgesellschaftern in Höhe von TEUR -294, weil aufgrund der derzeitigen Rechtsprechung nicht davon ausgegangen wird, dass eine Beendigung des Rechtsstreits in 2011 erzielt werden kann.
- Abschreibung von Patenten im Wesentlichen im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Mobility (TEUR -351).

Im Rahmen der Refinanzierung wurde der Kreis der finanzierenden Banken von 13 auf sechs reduziert. Die sieben Ausstiegsbanken verzichteten dabei auf 40% ihrer Grundforderung gegenüber der Masterflex AG, die Restforderungen wurden dann am 15.12.2010 beglichen. Der Effekt aus dem Forderungsverzicht beträgt TEUR 10.240.

Das Geschäftsjahr 2010 war durch erhebliche Sonderaufwendungen im Rahmen der Refinanzierung der Kreditlinien und der Beteiligungsverkäufe geprägt. In Summe betragen die Beratungskosten und Bankgebühren TEUR 3.878. Die wesentlichen Positionen hier sind:

- TEUR 1.542 Rechts-/Beratungskosten, Gebühren für Bankenpool, Sicherheitenstellung und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erlangung der Landesbürgerschaft
- TEUR 925 Rechts- und Beratungskosten für den Eigenkapitalprozess.
- Rückstellung in Höhe von TEUR 302 für die Erstellung des Zulassungsprospektes der notwendig ist, um die neuen, im Rahmen der Eigenkapitalerhöhung herausgegebenen Aktien am geregelten Markt zuzulassen.
- TEUR 345 Rechts- und Beratungskosten und Restrukturierungsaufwand/Abfindungen für das Projekt MOVE.
- TEUR 432 Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Surpro GmbH.
- TEUR 87 Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Mobility.
- TEUR 245 für sonstigen, außerordentlichen Beratungsaufwand.

Bei den Ertragssteuern in Höhe von TEUR 2.298 wurden nach BilMoG latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

In Summe wurde bei der Masterflex AG ein Jahresergebnis von TEUR 3.012 erwirtschaftet, so dass sich der Bilanzverlust von TEUR -22.683 in 2009 auf TEUR -19.671 reduzierte.

3. Finanzlage

3.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten 2010 umgesetzt und erreicht werden. Dies sind im Wesentlichen:

- Sicherstellung und Strukturierung der Finanzierung über mehrere Jahre.
- Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Generierung von liquiden Mittel aus dem operativen Geschäft und/oder durch eine Kapitalerhöhung sowie durch Verkauf von Beteiligungen aus dem Nicht-Kerngeschäftsfeld.
- Erreichung einer Bilanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf Bilanzsumme) größer 30%.
- Reduzierung der Bankenpartner.

Die weiteren mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements sind eine weitere schrittweise Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und damit einhergehend eine sukzessive Reduzierung der Zinslast.

3.2. Finanzierungsanalyse

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2010 TEUR 29.312 und liegen damit TEUR 15.153 unter dem Vorjahr. Die liquiden Mittel der Masterflex AG betragen TEUR 10.466, so dass die Nettoverschuldung per 31.12.2010 bei TEUR 18.846 liegt.

Die Struktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen:

- TEUR 28.600 aus dem Konsortialkreditvertrag
- Tilgungsdarlehen TEUR 700
- Abgrenzung Zinsen TEUR 12

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert.

4. Liquiditätsanalyse

Der Kassenbestand erhöhte sich um TEUR 5.229 auf TEUR 10.466 (Vorjahr TEUR 5.237). Wesentlich zu diesem Anstieg hat der Zufluss liquider Mittel aus der Eigenkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 5.900 geführt, der nicht zur Entschuldung verwendet wurde.

Ein Teil der liquiden Mittel ist auch weiterhin verpfändet und liegt auf zwei separaten Konten. Die Höhe dieses Betrages beträgt TEUR 4.428.

Kapitalflussrechnung

	2010 T€	2009 T€
bereinigter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.183	-5.730
+ / - nicht operative Erträge / Aufwendungen	829	4.141
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	318	357
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf imm. Vermögenswerte	192	185
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	4.371	10.821
+ / - Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	<u>-10.240</u>	<u>-8.889</u>
= Cash-Flow nach DVFA/SG	<u>-2.347</u>	<u>885</u>
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	95
+ / - Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	1.914	-97
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-777	6.394
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>252</u>	<u>149</u>
	<u>1.394</u>	<u>6.541</u>
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-953</u>	<u>7.426</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5	21
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-76	-7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-331	-106
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	0	0
+ Einzahlungen aus dem Abgang Finanzanlagen Verbund	0	10.458
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	3.174	8.151
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>-3.309</u>	<u>-14.718</u>
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-537</u>	<u>3.799</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	13.098	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	29.300	700
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-15.173</u>	<u>-10.593</u>
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>27.225</u>	<u>-9.893</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	<u>25.735</u>	<u>1.332</u>
+ / - Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	351
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>-15.053</u>	<u>-16.736</u>
	<u>-15.053</u>	<u>-16.385</u>
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	<u>10.682</u>	<u>-15.053</u>

5. Investitionen

Investitionen in Sachanlagen inkl. Anzahlungen und Anlagen im Bau am Standort Gelsenkirchen belaufen sich auf TEUR 331 und unterteilen sich in Anlagen im Bau mit TEUR 237 sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 94.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden Investitionen in die Errichtung einer neuen Tochtergesellschaft, in verschiedenen Ausleihungen im Verbundbereich sowie in vertraglich vereinbarte Mietvorauszahlungen an eine Immobilien-KG realisiert.

6. Vermögenslage

6.1. Vermögensstruktur

	31.12.2010		31.12.2009		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	508	0,8	1.685	3,0	-1.177	-69,9
Sachanlagen	2.712	4,4	2.700	4,9	12	0,4
Finanzanlagen	36.791	59,4	40.761	73,3	-3.970	-9,7
langfristig gebundenes Vermögen	40.011	64,6	45.146	81,2	-5.135	-11,4
Vorräte	1.637	2,6	1.686	3,0	-49	-2,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.905	6,3	2.851	5,2	1.054	37,0
Rechnungsabgrenzungsposten	109	0,2	225	0,4	-116	-51,6
Aktive latente Steuern	5.815	9,4	0	0,0	5.815	0,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	11.466	18,5	4.762	8,6	6.704	140,8
Liquide Mittel	10.466	16,9	5.675	10,2	4.791	84,4
Gesamtaktiva	61.943	100,0	55.583	100,0	6.360	11,4

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2009 um TEUR 6.360 auf TEUR 61.943. Dabei sank das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 5.135, das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 6.704 und die liquiden Mittel stiegen um TEUR 4.791.

Die Reduzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen der Ausleihungen an den Mobility Gesellschaften und die Abschreibung auf Patente zurückzuführen. So wurden die Ausleihungen gegenüber der Masterflex Brennstoffzellen GmbH, der Clean Air Bike und der Velodrive in Summe um TEUR -3.372 reduziert. Daneben konnten die Ausleihungen gegenüber der Matzen & Timm GmbH und der Fleima-Plastic GmbH um in Summe TEUR 723 reduziert werden. Dies führte zu einem Kassenanstieg in gleicher Höhe.

Darüber hinaus wurden die Forderungen gegen die Gründungsgesellschafter aus dem Zinswapgeschäft aufgrund des derzeitigen Verhandlungsstandes vor Gericht abgezinst. Ging man im vergangenen Jahr noch von einer recht zeitnahen Erledigung aus, so ist derzeit der Ausgang der Verhandlungen zeitlich ungewiss, so dass die Forderung abgezinst wurde. Der Effekt hieraus beträgt TEUR -272.

Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um TEUR 6.704 auf TEUR 11.466. Wesentlicher Effekt hier ist die erstmalige Bildung latenter Steuern nach BilMoG in Höhe von TEUR 5.815. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände stiegen um TEUR 1.054. Hierin sind im Wesentlichen die noch nicht geflossenen Gewinnausschüttungen der Auslandstöchter beinhaltet. Das Vorratsvermögen sank trotz Umsatzanstieg leicht gegenüber dem Vorjahr (Effekt TEUR – 49).

Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 4.791 auf 10.466. Hauptursache hier ist der Betrag aus der Kapitalerhöhung von Mio. EUR 5,9, der nicht zur Entschuldung verwandt wurde.

6.2. Kapitalstruktur

	31.12.2010		31.12.2009		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gezeichnetes Kapital	8.732	14,1	4.500	8,1	4.232	94,0
Kapitalrücklage	30.028	48,5	21.600	38,9	8.428	39,0
Gewinnrücklagen	4.115	6,6	438	0,8	3.677	839,5
Bilanzgewinn	-19.671	-31,8	-22.683	-40,8	3.012	-13,3
Eigenkapital	23.204	37,4	3.855	7,0	19.349	501,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.213	37,5	11.613	20,9	11.600	99,9
Langfristiges Fremdkapital	23.213	37,5	11.613	20,9	11.600	0,0
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	3.090	5,0	1.177	2,1	1.913	162,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.099	9,8	32.852	59,1	-26.753	-81,4
Lieferantenverbindlichkeiten	419	0,7	520	0,9	-101	-19,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.577	9,0	5.455	9,8	122	2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	341	0,6	111	0,2	230	207,2
Kurzfristiges Fremdkapital	15.526	25,1	40.115	72,1	-24.589	-61,3
Gesamtpassiva	61.943	100,0	55.583	100,0	6.360	11,4

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Effektes aus der Eigenkapitalerhöhung (Mio. EUR 13,1), der Erhöhung der Gewinnrücklage aus der Aktivierung latenter Steuern (Mio. EUR 3,7) und aufgrund des positiven Jahresergebnisses (Mio. EUR 3,0) um Mio. EUR 19,4 an und sank um Mio. EUR -0,4 aufgrund einer Ausweisänderung im Eigenkapital, nach der die eigenen Anteile nicht mehr im gezeichneten Kapital und in der Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Korrespondierend damit werden die eigenen Anteile auch nicht mehr im Umlaufvermögen (Wertpapiere) gezeigt. Hinsichtlich der Veränderungen im Bilanzgewinn verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig und kurzfristig) wurden um TEUR 15.153 reduziert. Die Hintergründe hierzu wurden an diversen Stellen bereits dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 1.913. Hier sind im Wesentlichen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sowie Bankentees, die erst Anfang 2011 zur Auszahlung kommen, als auch eine Rückstellung für die Prospekterstellung gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sanken leicht, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen leicht an.

C. Sonstige Angaben

1. Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Masterflex AG beträgt 8.865.874 Euro und ist eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Masterflex AG nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in einem Fall bekannt. Hier handelt es sich um einen strategischen Investor, der 18,94% der Anteile an der Masterflex AG hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex AG besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gem. § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst, und falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt - soweit gesetzlich zulässig - die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gem. § 14 Abs. 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Juli 2014 durch Ausgabe von bis zu 2.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens Euro 2.250.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Das Bezugsrecht kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 2.250.000,00 durch Ausgabe von 2.250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. August 2009 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Juli 2014 begeben werden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2009 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Februar 2011 eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen

Betrag des Grundkapitals von Euro 450.0000 zu erwerben. Hiervon hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach näherer Maßgabe der Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern und/oder die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.

Bezüglich der Entschädigungsvereinbarungen der Masterflex AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, verweisen wir auf die Angaben zu den Vorstandsbezügen.

2. Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf den gesamten Masterflex-Konzern und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch dokumentiert, das ebenfalls permanent weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses. Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Gesamtkonzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die vom Vorstand der Masterflex AG entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens ein Mal im Jahr soll das IKS umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem 2009 verfeinerten Regelprozess führen wir zukünftig einmal im Jahr den Nachweis, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dieser Prozess fand auch in 2010 statt.

Dies geschieht durch externe Wirtschaftsprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit ist seit 2008 verstärkt regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

3. Mitarbeiter

Aufgrund der großen Bedeutung von Forschung und Entwicklung und einem hohen Anteil an Eigenentwicklungen investiert die Masterflex AG vor allem in fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter. Wurde in 2009 noch Personal abgebaut, um sich an das niedrigere Umsatzniveau

anzupassen, so stand auch mitarbeiterseitig das Jahr 2010 unter dem Zeichen des Wachstums. So stieg die Zahl der Mitarbeiter bei der Masterflex AG von 100 auf 102.

Obwohl die Größenrelevanz gegeben ist, besteht bei der Masterflex AG kein Betriebsrat, der Krankenstand liegt deutlich unter dem Durchschnitt der deutschen Industrie und die Personalfuktuation ist historisch sehr gering.

Als weiteren wichtigen Motivationsfaktor werden leitende Mitarbeiter und Vertriebsmitarbeiter, die in hohem Maße den Unternehmenserfolg mit gestalten, in Form von Tantiemen am Gewinn beteiligt. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bieten wir jedem Mitarbeiter den Abschluss einer Direktversicherung bzw. die sonst üblichen Vertragsgestaltungen im Rahmen der privaten Alterssicherung an.

Die Masterflex AG ist außerdem seit mehreren Jahren ein Ausbildungsbetrieb. Im Jahr 2010 waren fünf Auszubildende in Gelsenkirchen beschäftigt. Zwei Auszubildende erlernen den Beruf des Industriekaufmanns, zwei den Beruf des Maschinen- und Anlagenführers und ein Auszubildender wird zur Fachkraft für Lagerlogistik ausgebildet.

Zudem fördern wir, vor allem durch Teilzeitmöglichkeiten und eine flexible und in bestimmten Bereichen in denen es möglich ist, weitgehend eigenverantwortliche Arbeitszeitgestaltung die Beschäftigung von erziehenden Personen und Eltern.

Im Rahmen unserer internen Mitarbeiterentwicklung und -förderung werden zukünftig zudem die gezielte Besetzung von Frauen in Leitungspositionen des technischen Bereichs und des Vertriebs gefördert werden. Während die Masterflex AG in allen kaufmännischen und administrativen Bereichen bereits mit einer vergleichsweise hohen Frauenquote arbeitet, fehlt es derzeit noch an ausreichend geeigneten Frauen in den Bereichen Technik und technischer Vertrieb bzw. Projektvertrieb. Auch die zunehmende Beschäftigung nicht deutscher Mitarbeiter in allen Bereichen des Unternehmens wird im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung weiter ausgebaut.

4. Forschung & Entwicklung

Die Stärke der Masterflex AG liegt in ihrer Innovationskraft. Produktneuheiten waren und sind die Basis unseres Erfolgs. Im Zuge der Konzentration auf das Kerngeschäftsfeld High-Tech-Schlauchsysteme werden die Prozesse im Bereich Forschung und Entwicklung weiter optimiert. Ein zeitgemäßes und leistungsfähiges Innovationsmanagement wurde bereits implementiert. Hierbei greifen wir auf alle verfügbaren Informationsquellen zurück, um den Erfolg des Unternehmens nachhaltig sicherzustellen. Wir nutzen sowohl interne als auch externe Kompetenzen, um unser Produktportfolio zu stärken und auszubauen sowie um neue Märkte zu erschließen.

Vor allem die Anwendungsentwicklung steht im Vordergrund. Schwerpunkte sind innovative Werkstoffe, Produktionsverfahren sowie neue Produktanwendungen. Dies geschieht häufig in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Werkstoffbezogene Anforderungen entwickeln wir regelmäßig in enger Abstimmung mit unseren Lieferanten von Rohmaterialien. Schon in der frühen Phase richten wir die Qualitätsanforderungen gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Märkte aus – bis hin zu spezifischen Wünschen und Erwartungen unserer Kunden.

In unserem Kerngeschäftsfeld High-Tech-Schlauchsysteme liegt ein wesentlicher Fokus auf der Entwicklung extrem abriebfester Schläuche in verschiedenen Durchmessern

Ein Entwicklungsschwerpunkt in 2010 waren die elektrisch beheizten Schlauchsysteme. Im Zentrum dieser Entwicklung steht eine absolut neuartige Konstruktion, die aus einem Kunststoffschlauch in Kombination mit einem ökonomischen Heizsystem besteht. Nach Erreichen aller erforderlichen Zulassungen und der Serienproduktionsreife Anfang 2011 gehen wir mit diesem Produkt auf den Markt.

Insgesamt ist eine Vielzahl unserer Entwicklungsprojekte auf die Verbesserung von Materialeigenschaften gerichtet, die den Schlauchsystemen weitere Anwendungsgebiete und damit Absatzmärkte ermöglichen.

5. Umweltschutz

Umweltschutz erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang von Ressourcen gegenüber Mensch und Natur. Die Masterflex AG lässt entsprechende Umweltschutzauflagen durch Einschaltung eines externen Sicherheitsbeauftragten regelmäßig überwachen.

Die von der Masterflex AG hauptsächlich eingesetzten Hochleistungskunststoffe wie Polyurethan und andere Polymere enthalten keine toxischen Bestandteile und erfordern bei der Bearbeitung einen geringeren Energieaufwand als andere Kunststoffe. Der im Rahmen der Produktion anfallende Ausschuss wird weitestgehend recycelt.

Produktverantwortung und höchste Qualität sind uns ein wichtiges Anliegen. Damit unterstützen wir auch das Ziel der EU-Chemikalienpolitik (REACH), die Sicherheit aller Beteiligten entlang der Produktkette sowie Verbrauchersicherheit und Umweltschutz weiter zu verbessern.

Die Masterflex AG hat in der REACH-Lieferantenkette als Lieferant von Erzeugnissen den Status eines nachgeschalteten Anwenders und hat daher selbst keine Vorregistrierungen vorgenommen. Mit Inkrafttreten von REACH am 1. Juni 2007 wurden verantwortungsvoll alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und ein fundierter Informationsaustausch mit den Lieferanten geführt, um die Umsetzung zu überprüfen. Informationen zu REACH sind im Internet unter www.masterflex.de im Bereich Produkte/Reach zusammengefasst und werden laufend aktualisiert.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben nicht stattgefunden.

E. Risikobericht

1. Risikomanagementsystem für wertorientierte Unternehmensführung

Unternehmerisches Handeln ist immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter Risiko ist dabei die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen zu verstehen, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise überwiegenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen.

Wir verstehen unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Beseitigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Dieser Prozess soll systematisch potenzielle Risiken im Unternehmen frühzeitig sichtbar machen, diese überwachen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzen bzw. vermeiden. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gesichert.

2. Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Masterflex AG ist in vorhandene Strukturen integriert und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem konzernweit gültigen Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Durch ein standardisiertes internes Berichtswesen wird die Identifizierung, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken konzernweit sichergestellt.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind und Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unser Unternehmen auswirken könnten.

3. Risikofaktoren

- Absatzmarkt- und Beschaffungsmarktrisiken

Potenzielle Marktrisiken bestehen für die Unternehmen der Masterflex-Gruppe sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite.

Auf der Absatzseite können sich trotz der wirtschaftlichen Erholung in 2010 weiterhin Risiken ergeben. Die weitere Geschäftsentwicklung der Masterflex AG wird insbesondere von der deutschen als auch von der weltweiten Konjunktur abhängig sein. Da die Masterflex AG in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, ist die Abhängigkeit von einer Branche oder einem Kunden jedoch nicht gegeben.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (z. B. Wegfall, Insolvenz von Großkunden oder Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung) wird durch diese breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt.

Auf der Beschaffungsseite stellt die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar. Diese Preis- und Bezugsrisiken auf der Beschaffungsseite versuchen wir durch unsere internationalen Einkaufsaktivitäten, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex AG auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem sehr frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex AG auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Grundsätzlich wird aber eine sogenannte Second Source Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Allgemein begegnen wir einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Geschäftsbereichen durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Preisniveau könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber leiden. Dem wirken wir durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung einzigartiger, neuartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

- Finanzielle Risiken

Unter finanzielle Risiken fassen wir Liquiditäts-, Zins-, Währungs- und so genannte Forderungsausfallrisiken zusammen.

Die Währungsrisiken bei der Masterflex AG sind gering. Zum einen werden kaum Waren an Töchter im Nicht-Euro-Raum versendet. Diese werden auch nicht währungsgesichert. Zum anderen werden auch wenig Waren außerhalb des Euroraumes bezogen oder wenn, dann werden die Verträge mit Lieferanten in Euro abgeschlossen. Auch umsatzseitig wird hauptsächlich in Euro fakturiert.

Hinsichtlich des Forderungsausfalls werden die Risiken auch als begrenzt bewertet. Zum einen wird Risiko des Forderungsausfalls durch das konsequente Einholen von Handelsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und offensiven Inkassos reduziert. Zudem sind die Höhe der Rechnungswerte und damit das Risiko bei einem Forderungsausfall gering.

Durch den Abschluss des Konsortialkreditvertrages mit einer Laufzeit von fünf Jahren sowie geringer Fremdwährungsgeschäfte werden die finanziellen Risiken bei der Masterflex AG als gering angesehen. Auch das Zinsrisiko ist aufgrund der weiteren signifikanten Entschuldung, Regelungen im Kreditvertrag sowie der durch den Kreditvertrag vertraglich verpflichteten Abschluss einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich eingegrenzt. Im Kreditvertrag sind zwei so genannte Covenantregelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex auf Konzernebene zur Einhaltung definierter Finanzkennzahlen. Diese sind der Verschuldungsgrad und die Eigenmittelquote. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen ist der Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Gemäß der derzeitigen Geschäftsentwicklung werden die Finanzkennzahlen eingehalten werden.

- Produktionsrisiken

Produktionsausfallrisiken, hervorgerufen z. B. durch Katastrophen oder Brandschaden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie

dem Aufbau eines Netzwerks von externen Lieferanten entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Um Qualitätsrisiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt bei der Masterflex AG die Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert ein. Dies wird durch die ISO:9001-Zertifizierung dokumentiert. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken konsequent eingegrenzt.

- Technologierisiken

Die Masterflex AG versucht ihre Marktposition zu stärken, indem wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Dies erfordert einen ständigen Innovations- und Entwicklungsprozess, um die hohen Kundenanforderungen erfüllen zu können. Hierzu wird der Ausbau eines Innovationsmanagement-Prozesses forciert. Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen, Kunden und Märkte erschließen zu können. Oftmals entstehen daraus innovative Geschäftsideen, die im Idealfall zu Standardanwendungen führen.

Um Fehlentwicklungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand zu minimieren, wurde ein Projekt-Controlling-System installiert.

- IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der einzelnen Standorte. Interne und externe Experten arbeiten daher ständig an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Systeme zur Informationssicherheit. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, beispielsweise durch das Eindringen von Viren in das Computersystem, werden grundsätzlich die aktuellen auf dem Markt verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören zum Beispiel der Einsatz von aktuellen Virenskannern und modernen Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex AG und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen eines Rechenzentrumsbetreibers.

- Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Masterflex AG wie auch des Konzerns haben könnten, sind zurzeit weder bekannt noch angedroht. Derartige Risiken können jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

- Personelle Risiken

Für das Wachstum und die Entwicklung unseres Unternehmens ist die Leistung der Mitarbeiter von höchster Bedeutung. Wir stehen mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Wir sehen keine nennenswerten Risiken, die eine notwendige Besetzung von Fach- und Führungskräften gefährden könnten, um unsere angestrebten Wachstumsziele zu erreichen.

- Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex beinhaltet sowohl Unternehmensverkäufe als auch die Stärkung des Kerngeschäftsfeldes durch Zusammenschlüsse oder Unternehmenskäufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Darüber besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen. Unternehmenskäufe können die Finanzierungsstruktur des übernehmenden Unternehmens belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände aufgrund nicht geplanter Entwicklungen folgen können.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, dass sich geplante Unternehmensverkäufe sowohl zeitlich als auch von den kaufmännischen Bedingungen her negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Derzeit wird die Mobility-Sparte hinsichtlich eines Verkaufes geprüft. Die erwarteten bilanziellen Effekte sind bereits erläutert und im Jahresabschluss 2010 berücksichtigt.

- Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind der Masterflex AG derzeit nicht bekannt.

- Einzelrisiken

Auch Einzelrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Masterflex haben, sind uns derzeit nicht bekannt.

F. Prognosebericht

1. Chancenbericht

Im Kerngeschäft High-Tech-Schlauchsysteme sind wir im Gegensatz zu anderen Unternehmen der Zulieferindustrie in vielen Branchen tätig und bedienen mehr als 10.000 Kunden.

Unsere Langfriststrategie sieht vor, dass wir mit bestehenden Produkten in neue Märkte eintreten und mit Innovationen neue Märkte schaffen.

Wir haben folgende Chancen identifiziert, die uns bei der Masterflex AG eine gute Ausgangsposition verschaffen, um erfolgreich weiter zu wachsen. Diese Chancen stellen gleichzeitig hohe Markteintrittsbarrieren dar, die uns einen Wettbewerbsvorsprung garantieren:

- Wir arbeiten mit Zukunftswerkstoffen

Hochleistungskunststoffe wie Polyurethan erweisen sich immer mehr als Schlüssel für die Entwicklung anspruchsvoller Anwendungen. Dort, wo andere Werkstoffe wie z. B. PVC, Gummi und Stahl an ihre Grenze stoßen, kommen diese Werkstoffe zunehmend zum Einsatz. Umgekehrt gibt es derzeit keine alternativen Werkstoffe mit vergleichbaren Eigenschaften, die Hochleistungskunststoffe ersetzen könnten.

In immer mehr Gebieten ist Kunststoff daher heute unverzichtbar. Es besteht weiteres Zukunftspotenzial durch die Weiterentwicklung des Werkstoffs z. B. mit der Nanotechnologie. Auch biokompatible Kunststoffe rücken aufgrund ihres möglichen positiven Umweltbeitrags immer mehr in den Fokus. Die Experten des europäischen Verbandes Plastics Europe sind davon überzeugt, dass Kunststoffe zur Lösung von Problemen wie Klimawandel, Energieeffizienz und Ressourcenknappheit einen entscheidenden Beitrag leisten werden.

- Wir haben eine hohe Material- und Werkstoffkompetenz

Im industriellen Schlauchmarkt werden Polyurethan und andere Polymere schon länger geschätzt. Schon heute substituieren Produkte aus Polyurethan aufgrund ihrer überragenden Eigenschaften immer häufiger traditionelle Werkstoffe.

Diese Hochleistungswerkstoffe stellen hohe Ansprüche an die Verarbeitung. Hier sehen wir die Masterflex AG, im Verbund mit ihren Tochterunternehmen, aufgrund ihrer langjährigen technologischen Kompetenz mit eigen entwickelten Verfahren und Anlagen in einer hervorragenden Position, um neue Produkte für neue Einsatzbereiche zu entwickeln.

- Wir konzentrieren uns auf profitable Spezialmärkte

Als Anbieter spezialisierter erklärungsbedürftiger und hochwertiger Produkt- und Systemlösungen konzentrieren wir uns auf profitable, zukunftsfähige Nischenmärkte, die nicht vom Preis und der Menge der Produkte, sondern von ihrer Qualität und Problemlösungsfähigkeit bestimmt sind. Diese Märkte sind von ihrer Struktur durch einige wenige hochspezialisierte, meist mittelständische Wettbewerber, geprägt. Diese Marktsituation bietet Chancen, unsere Kompetenz z. B. durch gezielte Akquisitionen weiter auszudehnen und unser Sortiment weiter abzurunden bzw. neue Märkte rund um Schlauch- und Verbindungssysteme aufzubauen.

- Wir erzielen Skaleneffekte durch die Marktführerschaft

In vielen Teilmärkten haben wir höhere Marktanteile als unsere Wettbewerber. Als Marktführer haben wir einen Kompetenzvorsprung und können aufgrund unserer Größe Skaleneffekte in der Produktion, im Vertrieb und im Marketing nutzen. Der Markteintritt mit dem Aufbau einer eigenen Produktion bedeutet in den ersten Jahren eine hohe Belastung mit Aufbaufixkosten und dadurch bedingt geringen Margen. Da es sich um hoch erklärungsbedürftige Produkte handelt, benötigt auch die Gewinnung von Neukunden eine gewisse Zeit. Mit zunehmender Marktpräsenz sinken die Durchschnittskosten jedoch, da die Folgekosten geringer sind, so dass wir Skaleneffekte erzielen können. Dies verschafft uns eine komfortable Ausgangsposition gegenüber möglichen neuen Wettbewerbern.

- Wir entwickeln Innovationen

Produktinnovationen sind für die Masterflex AG eine der wichtigsten Säulen des Unternehmenserfolgs. Im Geschäftsfeld High-Tech-Schlauchsysteme ist Masterflex seit Jahren anerkannter Spezialist für die Lösung hochkomplexer technischer Probleme. Neuentwicklungen sind sehr wichtig und erkennbar an vielen Produktinnovationen und der permanenten (Weiter-) Entwicklung von Werkstoffen, aber auch Produktions- und Verfahrenstechnologien. Insbesondere mit dem in 2011 auf den Markt kommenden Heizschlauch erwarten wir weiteres Wachstum. Zudem sind weiterhin Innovationen wie der erste flammhemmende PUR-Schlauch für die Holzindustrie und der Master-PUR-Inlineschlauch mit verstärkter Innenauskleidung zu nennen. Aus vielen Innovationen sind heute Standard- und Branchenlösungen geworden. Wir werden daher das Innovationsmanagement weiter ausbauen und dabei auf das Wissen aller Gesellschaften zurückgreifen.

2. Operativer Ausblick

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex AG und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des

aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Die Industrie hat sich 2010 deutlich erholt und lässt die Krise hinter sich. Die deutsche Wirtschaft ist optimistisch ins neue Jahr gegangen. Das gemeinsame Mittelstandsbarometer von KfW-Bankengruppe und ifo-Institut ermittelte den positivsten Wert für die nähere Zukunft seit Beginn der Berechnungen im Januar 1991. Auch die Auslastung der Kunststoff verarbeitenden Industrie bewegt sich Anfang 2011 auf einem unerwartet hohen Niveau. Der innovative Industriezweig erwartet zudem weitere neue Anwendungsfelder für die einzelnen Produktsegmente. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau hat nach einem Wachstum von 8,8 Prozent in 2010 seine Prognose für 2011 nochmals um 2 Prozent auf nunmehr 10 Prozent erhöht.

Dennoch können Rückschläge nicht ausgeschlossen werden. Der Gesamtverband der kunststoffverarbeitenden Industrie rechnet trotz der sehr positiven Umsatzentwicklung der Branche mit einem Einbruch bei den Margen. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die steigenden Rohstoffpreise, die permanent neue Höchstwerte erreichen. Dramatisch sind dabei die immer schnelleren Preissprünge, die in der Geschwindigkeit und Höhe von den Kunststoffverarbeitern so nicht weiter in den Markt gegeben werden können. Zudem zeichnen sich schon jetzt weitere Versorgungsengpässe insbesondere bei technischen Kunststoffen ab.

Die Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) rechnet für 2011 mit einem Aufschwung von 2,5 Prozent für die deutsche Wirtschaft. Diese erholt sich gegenwärtig ungewöhnlich kräftig und profitiert dabei vom anziehenden Welthandel. Die ebenfalls steigende Binnennachfrage dürfte zu einem ausgeglichenen Wachstum beitragen, auch wenn die deutsche Wirtschaft weiterhin einen hohen Überschuss im Außenhandel aufweisen wird. Gleichzeitig weist sie aber auch auf Risiken hin. Dazu zählen für die OECD-Volkswirte ein möglicher erneuter Fall der Immobilienpreise in den USA oder Großbritannien, die hohen Staatsschulden einiger Länder, sowie mögliche Renditeauschläge bei Staatsanleihen.


Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag traut der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr nach dem wachstumsstarken Vorjahr erneut eine Menge zu. Das Bruttoinlandsprodukt werde um 3 Prozent zulegen, prognostizieren die Verbandsvolkswirte. Der Grund für die große Zuversicht der DIHK-Volkswirte ist ihre eigene Konjunkturumfrage unter 28.000 Unternehmen. Sie zeichnet ein gegenüber der letzten Umfrage im Herbst 2010 in allen Bereichen verbessertes Bild. Die Geschäfts- und Exporterwartung der Unternehmen sind nochmals gestiegen, ihre Beschäftigungs- und Investitionspläne haben sich wiederum erhöht und der Anteil derer, die ihre Geschäftslage für gut halten, ist zudem nochmals deutlich gewachsen.

In 2010 ist die Masterflex AG um 22% gewachsen. Auch für 2011 erwarten wir ein Wachstum zwischen 8% und 12% auf rund Mio. EUR 16,0. Dies setzt eine weitere Erholung der Wirtschaft und ein Wachstum über alle Branchen hinweg voraus. Zudem werden wir uns von der Marktbearbeitung her mit aller Kraft auf die weitere Differenzierung und Internationalisierung unseres Kerngeschäfts High-Tech-Schlauchsysteme konzentrieren. Unsere Ergebnissituation wird sich aufgrund der Investitionen in die Internationalisierungsaktivitäten nicht signifikant verbessern. Zudem trägt die Masterflex AG sämtliche Holdingkosten (Vorstand, Hauptversammlung etc.).

Für die folgenden Geschäftsjahre gehen wir von einem Umsatzwachstum von mindestens 5% pro Jahr aus, wenn auch eine genaue Prognose insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich ökonomischer Entwicklungen in der Weltwirtschaft derzeit nicht möglich ist. Dabei gehen wir von einem operativen EBIT in Höhe von 1,0 Mio. EUR für 2011 und einem weiteren Ergebniszuwachs in 2012 auf 1,5 bis 1,8 Mio. EUR aus.

Gelsenkirchen, den 4. April 2011

Masterflex AG



Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)



Mark Becks
(Vorstand)

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Bilanzeid

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind."

Gelsenkirchen, den 4. April 2011

Masterflex AG



Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)



Mark Becks
(Vorstand)